Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postscheck-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geist, Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluß: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 38 — Sonnabend, den 21. September 1929 — 33. Jahrgang

Bericht vom Verbandstag

Dem Verbandstag ging am 8. September eine Branchenkonferenz der Steinsetzer, Rammer und Berufsgenossen mit folgender Tagesordnung voraus:

1. Wahl der Verhandlungsleitung und Bericht des Reichs-Fachgruppenleiters: a) Die Entwicklung der Reichsfachgruppe und die Entwicklung des Straßenbaugewerbes. b) Der Reichstarifvertrag für das Steinsetzgewerbe; Schaffung eines Reichstarifvertrages für den gesamten Straßenbau.
2. Wahlen: a) Der vier Mitglieder des Verbandsbeirates. b) Des Obmannes für das Reichstarifamt. c) des Reichsfachgruppenleiters.

Zwanzig Delegierte des Steinsetzgewerbes, die auch zugleich Verbandstagsdelegierte sind, waren vertreten. Dazu die Gauleiter des Verbandes, soweit ihre Tätigkeit für das Steinsetzgewerbe in Frage kommt. Der Deutsche Baugewerksbund hatte auf Einladung den Kollegen Otto (Hamburg) entsandt.

Zum Vorsitzenden der Konferenz wurde Kollege Göhre (Halle), zur Führung der Rednerliste, Kollege Pretzsch (Halle), gewählt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende der in der Berichtsperiode gestorbenen Kollegen, unter anderen des Kollegen Schencke. Die Delegierten ehrten die Verstorbenen durch Erheben von ihren Plätzen.

Kollege Linke (Leipzig), als Fachgruppenleiter, erstattete dann Bericht. In einem großangelegten Referat behandelte er die Vergangenheit und die Entwicklung der Reichsfachgruppe und des Straßenbaugewerbes. Redner konnte feststellen, daß die Fachgruppe der Steinsetzer innerhalb der Organisation eine sehr gute Entwicklung genommen hat. Am 1. Juli ds. Js. waren 16 702 Mitglieder vorhanden, das ist gegenüber 1927 eine Zunahme von 58 Prozent. Wenn man berücksichtigt, daß bei der letzten Gewerbezählung im Straßenbaugewerbe 21000 Arbeiter beschäftigt waren, so kann dieses Organisationsverhältnis ein gutes genannt werden. Die Organisation ist in allen Gauen Deutschlands gut vorwärts gegangen. Eine Ausnahme macht nur Berlin, wo die Verhältnisse besonders schwierig liegen.

Das hier seit Jahren bestehende Durcheinander erhielt seine Krönung durch die im Jahre 1928 erfolgte Gründung des sogenannten Gesellenvereins. Ein Teil der Berliner Kollegen tanzt bewußt aus der Reihe und glaubt, durch Vereinsgründungen etwas besonderes leisten zu können. Des weiteren hebt der Referent die günstige Wirkung der Verständigung mit dem Baugewerksbund hervor. Beide Organisationen arbeiten nunmehr Hand in Hand, was sich überall vorteilhaft ausgewirkt hat. Es ist zu erwarten, daß dieses enge Zusammenarbeiten der beiden Verbände ein dauernd gutes Verhältnis zur Folge haben wird. Ausführlich behandelte der Kollege Linke die neueste Entwicklung des Straßenbaues. Die Maschine findet überall Eingang. Immer neue Straßenbaumittel kommen auf und versuchen sich gegenüber der Pflastersteinstraße durchzusetzen. Redner forderte die Zurverfügungstellung öffentlicher Mittel für den Straßenbau. Die Verwendung von ausländischen Geldes sei angesichts der Kapitalknappheit eine dringende Notwendigkeit. Der Straßenbau wird in Zukunft ein Gebiet der Industrialisierung sein. Kleine Meister werden verschwinden und Großunternehmungen an deren Stelle treten. Auf diese wirtschaftliche Entwicklung habe sich die Organisation einzustellen. Im Sinne seines Referats legte Linke nachstehende Entschließung vor, um deren Annahme er ersucht:

Die dritte Reichskonferenz der im Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands organisierten Steinsetzer und Berufsgenossen stellt angesichts der Industrialisierung des Steinsetzgewerbes fest, daß der bestehende, sich nur auf den engen Rahmen des Steinsetzgewerbes stützende Reichstarifvertrag, den in diesem Gewerbe wirkenden wirtschaftlichen Kräften nicht mehr genügt. Die Leitung der Reichsfachgruppe wird darum beauftragt, den bestehenden Reichstarifvertrag für das Steinsetzgewerbe terminmäßig zu kündigen. Gleichzeitig drückt die dritte Reichskonferenz ihre Zustimmung zu der Schaffung eines neuen, das gesamte Straßenbaugewerbe umfassenden und von allen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen des Straßenbaues getragenen Reichstarifvertrages aus.

Zur Aufstellung und Bearbeitung des Entwurfs des neuzuschaffenden Reichstarifvertrages wird eine siebengliedrige Kommission bestimmt, die in Gemeinschaft mit den Bruderorganisationen zu wirken hat. Diese Kommission ernennt aus ihrer Mitte die Teilnehmer an den kommenden Reichstarifverhandlungen.

Es folgt eine ausgedehnte Aussprache, an der sich außer den Kollegen Fiedler (Gera), Grobba (Breslau), Krippendorf (Dresden), Hoffmann (Essen), Hassold (Nürnberg), Gante (Essen), Meins (Hamburg), auch der Kollege Otto vom Baugewerksbund beteiligten. Der letztere hebt in seiner Begrüßungsansprache das jetzige gute Verhältnis zwischen beiden Verbänden hervor. Daran würde sich auch in Zukunft nichts ändern. Dann ergänzte Otto in interessanter Weise die Darstellung von Linke über die Entwicklung im Straßenbaugewerbe.

Kollege Linke konnte in seinem Schlußwort manches Vorgebrachte richtigstellen resp. ergänzen. Die Entschließung wurde gegen 5 Stimmen, nachdem eine Aenderung abgelehnt war, angenommen. Der Vorsitzende Göhre wies als selbstverständlich darauf hin, daß die Tarifvorbereitungskommission, zu der die Gauleiter bestimmt wurden, ihre Arbeit vorher den Kollegen des Steinsetzgewerbes zur Diskussion stelle.

Als Beiratsmitglieder aus der Fachgruppe sollen dem Verbandstag vorgeschlagen werden die Kollegen Brinkmann (Bielefeld), Hassold (Nürnberg), Seifert (Danzig), Fiedler (Gera). Als Obmann für das Reichstarifamt und als Fachgruppenleiter wird der Kollege Hermann Linke (Leipzig) wieder bestätigt gegen 3 Stimmen.

Damit waren die Arbeiten der Konferenz erledigt. Der Vorsitzende Göhre konnte dann mit einem Hinweis auf die allseitig zu fördernde Qualitätsarbeit im Interesse des Steinstraßenbaues sowie der Pflastersteinindustrie, die sehr sachlich und anregend verlaufene Konferenz schließen.

*

Der Eröffnung des Verbandstages ging am Sonntag ein Begrüßungsabend voraus, womit die Berliner Zahlstelle den Verbandsdelegierten etwas ganz besonderes bot. Der große Saal des Gewerkschaftshauses, in dem auch die Tagung stattfand, war gut geschmückt mit Grün, Blumen und Fahnen. Einige Sinnsprüche an den kleineren Fahnen, die die Pfeiler schmückten, zeugten von Humor, sie nehmen unter andern bezug auf zu langes Reden, auf Finanzen usw. Der „Gesangverein Berliner Liederfreunde“ und das „Berliner Ulk-Trio“ boten Außerordentliches. Die Delegierten werden sicherlich das Gebotene in angenehmer Erinnerung behalten. Der Vorsitzende der Berliner Zahlstelle, Kollege Nitsche, begrüßte mit einer längeren Ansprache die Delegierten und ausländischen Gäste, die Vertreter anderer Organisationen und die zahlreich erschienenen Berliner Kollegen mit ihren Frauen. Es war ein recht interessanter kollegialer Abend, der allseitig Befriedigung auslöste.

*

Ueber die Verhandlungen berichten wir nur summarisch, weil in allernächster Zeit das stenographisch aufgenommene Protokoll vorliegt, aus dem die Verbandsmitglieder dann die Referate und Einzelheiten nachlesen können.

*

Der 12. Verbandstag wurde vom Vorsitzenden, Kollegen Winkler, eröffnet. Er wies darauf hin, daß der Steinarbeiterverband auf eine 45jährige Entwicklung zurückblickt. Nach Ehrung der Toten und Begrüßung der Gäste wurden zu Vorsitzenden des Verbandstages Winckler und Elsner gewählt. Zu Schriftführern Montag (Halle), Krippendorf (Dresden), Meins (Hamburg), Kehl (Frankfurt).

Folgende Kommissionen werden gebildet:

Die Mandatsprüfungskommission durch die Kollegen: Gorldt (Striegau), Riedl (Beucha), Pretsch (Halle), Bäsch (Ettringen), Kraus (Nürnberg), Groß (Breitenborn).

Die Statutenberatungskommission, die schon vor dem Verbandstag getagt hat, wird in ihrer Zusammensetzung mit den Kollegen: Jung (Berlin), Neumann (Hamburg), Müller (Striegau), Thomschke (Häslich), Reis (Kassel), Haupt (Mayen), Raufer (München), Schorr (Uebermatzhofen), Lotz (Geilnau), Reichel (Ohlau), Hassold (Nürnberg), bestätigt.

Die Wahlkommission wird aus den Kollegen Scheibe (Berlin), Lustig (Breslau), Kunze (Mittweida), Balling (Langensalza), Koch (Düsseldorf), Mück (Mannheim), Helmstetter (Bürgstadt), Döring (Berlin) und Fiedler (Gera) gebildet.

Ein Protest gegen die Wahl des Kollegen Koch (Düsseldorf) wird der Statutenberatungskommission überwiesen und nach deren Beratung beschließt der Verbandstag mit Mehrheit, das Mandat nicht anzuerkennen, weil entgegen dem Wahlreglement eine andere Berufsgruppe (Steinsetzer) sich an der Wahl beteiligt hatte. Deshalb wird Knopp (Köln) als Delegierter telegraphisch benachrichtigt. In die Wahlkommission wird dann an Stelle des ausscheidenden Kollegen Koch, der Kollege Schiefner (Kamenz) gewählt.

Die übrigen geschäftlichen Dispositionen werden nach kurzer Debatte in der bisher üblichen Weise festgelegt. Tagungszeit: 9—13 Uhr, 16—18 Uhr.

Von den Gästen nahm der Sekretär der Steinarbeiter-Internationale, Kollege Kolb (Zürich), als erster das Wort. Er erklärte, daß die deutsche Organisation einen wirtschaftlichen Machtfaktor darstellt und den übrigen Verbänden der Internationale als Muster dient. Vor allem die Festsetzung der Arbeitszeit, die Tariftätigkeit, der Gesundheitsschutz und die Berufsbildung. Der österreichische Delegierte, Kollege Heitzer, berichtete von einem guten Organisationsverhältnis und ging auf die Heimwehrbewegung ein. Die österreichische Arbeiterschaft würde diese Gefahr zu überwinden wissen. Der Kollege Lahoda überbrachte Grüße der tschechoslowakischen Organisation der Bau-, Stein- und Keramarbeiter. Leider sei die Arbeiterschaft seines Landes sehr zersplittert. Vor 30 Jahren habe er selber den großen Kampf der Berliner Steinmetzen mitgemacht, mit dem Erfolg der achtstündigen Arbeitszeit. Ueber eine rege Organisationstätigkeit berichtete Kollege Martel (Belgien). Die belgische Organisation umfaßt 85 Prozent der beschäftigten Arbeiter. Die schweren Kämpfe in Belgien konnten infolge der günstigen Organisation gut überwunden werden. Lundgreen (Schweden) streifte die wirtschaftliche Verbundenheit der Industrien beider Länder. Der schwedische Kollege dankte der deutschen Organisation für die geldliche Unterstützung während der großen Streiks. Die Reden der ausländischen Gäste fanden den Beifall der Delegierten. Nach Dankesworten des Vorsitzenden, Kollegen Elsner, an die ausländischen Vertreter, erstattet der Verbandsvorsitzende, Kollege Winckler, den Geschäftsbericht, der etwa 2 Stunden in Anspruch nahm. Der Berichterstatter wies darauf hin:

Die Steinindustrie ist wohl wie keine andere in einer tiefgreifenden Umwälzung begriffen. Bildhauer und Steinmetzen werden immer weniger. Die großen Steinbrecheranlagen machen viele Steinarbeiter überflüssig. Im Steinsetzgewerbe ist eine ähnliche Entwicklung bemerkbar. Der Naturstein wird durch künstliche Straßendecken verdrängt. Angesichts dessen sind die Erfolge der Organisation, besonders die Mitgliederzunahme um 34 Prozent in der Berichtszeit, sehr hoch zu schätzen. Die Steinarbeiter haben den Klassenkampf von oben sehr deutlich zu spüren bekommen. Der Verband konnte die großen Ausgaben für Streiks und soziale Unterstützungen nur machen, weil er sparsam gewirtschaftet hat. Der größte Prozentsatz der Gesamteinnahme wurde den Mitgliedern in Form der statutarischen Unterstützungen zurückgegeben. Die Jugendbewegung wird von der Organisation besonders gepflegt. 1928 wurden bei Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung für 73 011 Arbeiter 2.91 Mark pro Woche erreicht. Bei Lohnbewegungen mit Arbeitseinstellung für 13 181 Arbeiter 3.60 Mark je Woche. Die ohne Arbeitseinstellung erreichten Erfolge sind materiell höher zu bewerten. Diese Erfolge beachtend, nimmt es sich eigentümlich aus, wenn die Organisation in einigen Anträgen aufgefordert wird, den Klassenkampf mehr als bisher zu pflegen. Die von der sogenannten Opposition gestellten Anträge fertigt der Vorsitzende in treffender Weise ab. An Hand reichen statistischen Materials, das auch den Delegierten vorliegt, wird der Organisationsstand im Rahmen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftbundes dargelegt, die vorliegenden Anträge zum Geschäftsbericht eingehend behandelt und die nachstehende „Entschließung zur Wirtschaftslage“ begründet und zur Annahme empfohlen.

Der 12. Verbandstag des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands stellt fest, daß die Arbeitsgelegenheit in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau geringer ist, als es die allgemeinen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse rechtfertigen. Es könnten bedeutend mehr Arbeiter in der Steinindustrie und im Straßenbau beschäftigt werden, wenn der Naturstein seitens der Auftraggeber die ihm zustehende Berücksichtigung fände. Durch die neuzeitliche Bauweise im Hoch- und Straßenbau (einschl. Brückenbau) werden Werk- und Pflastersteine immer mehr durch Ersatzprodukte verdrängt, obgleich letztere durch ihre kürzere „Lebensdauer“ keineswegs rentabler sind. Besonders ungünstig wirkt sich für die Steinindustrie noch die Bevorzugung ausländischen Steinmaterials aus, obgleich das inländische dem ausländischen Gestein an Güte durchaus nicht nachsteht.

Infolge der Benachteiligung der Natursteinindustrie sind Tausende von Steinarbeitern nur zeitweise beschäftigt und in der übrigen Zeit auf Arbeitslosenunterstützung angewiesen, soweit es ihnen nicht gelingt, in anderen Wirtschaftszweigen unterzukommen, was aber wegen Bedarfsmangels in den seltensten Fällen möglich, in reinen Steinindustriebezirken ohne andere Industrien unmöglich ist.

Die ausreichende Unterstützung der Arbeitslosen ist eine dringende, im Interesse des gesamten Volkes liegende Notwendigkeit. Die Klagen über die durch die Arbeitslosenunterstützung entstehende Belastung der Wirtschaft sind hinfällig, weil die aufgewandten Beträge restlos in die Wirtschaft zurückfließen. Jede Kürzung der Unterstützung würde der Wirtschaft verloren gehen und infolge weiteren Verbrauchsrückganges und der dadurch bedingten verminderten Erzeugung von Verbrauchsgütern zur Erhöhung der Arbeitslosenziffern führen.

In diesem Zusammenhange protestiert der Verbandstag aufs schärfste gegen das arbeitsfeindliche Vorgehen der Arbeitgebervereinigung auf sozialem Gebiet, insbesondere auf dem der Arbeitslosenversicherung.

Der Verbandstag fordert:

1. Größere Berücksichtigung der Deutschen Steinindustrie bei Vergebung von Bauaufträgen aller Art.
2. Verteilung der Aufträge über das ganze Jahr, damit zeitweise Ueberarbeit mit nachfolgendem Arbeitsmangel vermieden wird.
3. Verkürzung der Arbeitszeit als ausgleichende Maßnahme gegenüber der menschlichen Arbeitskräfte ersparenden technischen Rationalisierung der Betriebe.
4. Ausreichende Unterstützung der ohne ihr Verschulden arbeitslosen Personen. Strikte Ablehnung der Verschlechterung des bisherigen Unterstützungszustandes, insbesondere bei berufsüblicher, saisonbedingter Arbeitslosigkeit.

Der Verbandstag erwartet, daß sich alle mit der Vertretung der Arbeiterinteressen betrauten Instanzen für die Durchführung dieser Forderungen energisch einsetzen werden und daß die für die Durchführung in Betracht kommenden Stellen sie, weil im gesamten Volksinteresse liegend, bereitwillig erfüllen.

Der Hauptkassierer, Kollege Geist, gab in seinem Kassenbericht ein Bild davon, wie eine Organisation durch Arbeitskämpfe und Wirtschaftskrisen in Anspruch genommen werden kann. Solche Riesenausgaben, wie in den letzten Jahren, können ohne Einnahmesteigerung auf die Dauer nicht geleistet werden. Bis ins einzlne schilderte der Kollege Geist Einnahme, Ausgabe und Bestand. Die Geschäftsführung in bestimmten Zahlstellen wird einer Kritik unterzogen, ebenso in den Anforderungen an die Hauptkasse. Die Anträge, die der Hauptkasse eine Mehrbelastung bringen, ohne für Mehreinnahme zu sorgen, empfiehlt Redner abzulehnen. Dann werden noch Angaben gemacht aus Orten, wo Zahlstellenkassierer sich an Verbandsgeldern vergriffen haben und auf die Auswirkungen für die Zahlstelle und den Gesamtverband hingewiesen.

Ueber die Redaktionstätigkeit und die Bildungsaufgaben berichtete Kollege Siebold. Er führte unter anderem folgendes aus: Eine Gewerkschaftszeitung ist heute kein reines Agitationsblatt mehr. Entsprechend den gewachsenen Aufgaben der Gewerkschaften muß sie vielseitig sein. Die Entwicklung der Wirtschaft, die Umwälzung der Technik, die Gebiete Arbeitsrecht, Arbeitsversicherung, Sozialpolitik usw. verlangen eine ausgiebige Berücksichtigung. Des ferneren muß die Zeitung so ausgebaut sein, daß nicht nur jedes Mitglied, sondern auch die Frauen und die Familienmitglieder gern nach der Verbandszeitung greifen. Bezüglich der Polemik gegen Angriffe im eigenen Lager hat die Redaktion sich immer in der Abwehr befunden. Vom nächsten Jahre ab, soll ein weiterer Ausbau der Verbandspresse erfolgen, was einige Kosten mehr verursache, die der Verbandstag nicht ablehnen möge. Die vorliegenden Anträge zum Redaktionsbericht bespricht Siebold im einzelnen und ersucht um objektive Beurteilung der Redaktionstätigkeit. Des ferneren berichtete Siebold über die Verbands-Bildungsarbeit.

Den Bericht der Revisoren und der Pressekommission gibt deren Obmann, Neumüller (Beucha): Die Zahlen seines Berichts geben ein Bild von der Tätigkeit des Gesamtvorstandes. In der Berichtsperiode haben 58 Vorstandssitzungen stattgefunden, sowie 5 Sitzungen mit dem Verbandsausschuß. In diesen Sitzungen waren ungefähr 1200 Tagungsordnungspunkte zu erledigen, davon 920 Anträge der Zahlstellen. Maßregelungsunterstützungsanträge lagen 138 vor, wovon 6 abgelehnt wurden; Rechtsschutzanträge 125 für 340 Kollegen, wovon 9 der Ablehnung verfielen. An Ausschlußanträgen sind in dieser Periode doppelt so viel zu verzeichnen, wie in der vorigen, nämlich 53 Anträge, wovon 3 abgelehnt wurden; in 8 Fällen wurden Erklärungen der Zahlstellen resp. Gauleiter akzeptiert. Dann haben in der Geschäftsperiode 9 ordentliche Revisionen stattgefunden und eine geheime zusammen mit dem Verbandsausschuß. Auch habe der Vorsitzende des Verbandsausschusses an zwei Jahresrevisionen mit teilgenommen. Die Führung der Hauptkasse ist mustergültig, Beanstandungen sind in keiner Weise vorgekommen. Der Pressekommission lagen zwei Beschwerden vor, bei deren Erledigung in der Hauptsache der Redaktionsauffassung beigetreten wurde.

Für den Verbandsausschuß berichtet Elsner (Dresden), der aus dem gedruckten Jahresbericht die Beschwerden kurz erläutert.

Bei Teilnahme an den Revisionen konnten auch wir jederzeit mit Genugtuung feststellen, das Verbandskasse und Buchführung sich in mustergültiger Ordnung befand. Bei den erwähnten Zusammenkünften im Zentralbüro war es uns auch möglich, die Tätigkeit der übrigen Zentralvorstandsmitglieder zu beobachten, und auch hier stellt Elsner fest, daß jeder seine Pflicht bis aufs äußerste erfüllt hat. Unerwähnt soll aber auch nicht die Tätigkeit unserer Außenbeamten bleiben, speziell der Gauleiter. Diese werden ebenso wie die Zentralvorstandsmitglieder jeweilig auf dem Verbandstag gewählt. Er erachte es daher für notwendig, fest-

zustellen, daß weder aus Zahlstellen noch aus Mitgliederkreisen heraus irgendwelche Beschwerden über die Tätigkeit der Gauleiter bei uns eingegangen sind. Es liegt also wohl nicht der geringste Grund vor, irgendeinen Gauleiter nicht wieder wählen zu wollen. Dasselbe trifft zum größten Teil wohl auch auf die Bezirksleiter zu, doch diese haben sich ja in ihrem Bezirk zur Wahl zu stellen.

Dann behandelt Berichterstatter die einzelnen Vorgänge, bei denen der Verbandsausschuß mitgewirkt hat.

Elsner beantragt im Namen des Ausschusses, dem gesamten Zentralvorstand Entlastung zu erteilen.

Es wird nun in die Debatte über die Berichte eingetreten.

Lundgreen (Schweden) wendet sich in längeren Ausführungen gegen den letzten Satz des ersten Absatzes der Entschließung zur Wirtschaftslage.

Dann folgen in der Aussprache die Kollegen Gibowsky, Groß (Breitenborn), Häusler, Scheibe, Schiefner. Damit war der erste Tag erledigt. Am 2. Tage wurde die Aussprache über Verbandsberichte fortgesetzt von Müller (Striegau), Kabisch, Pretzsch, Schuster, Schütt, Tomschke, Lenz, Haase, Mehrfort, Weidenhammer, Grobba, Montag, Riedl, Fiedler, Göbel, Mück, Krippendorf, Hoffmann, Kunze. Nach der Mittagspause wurde dem Kollegen Wunderlich eine längere Redezeit bewilligt, der in längeren Ausführungen sich über die Tariftätigkeit des Verbandes verbreitet. Redner verteidigte das Schlichtungswesen mit durchschlagenden Beweisen. Die Beseitigung desselben würde die Zertrümmerung des Arbeitsrechts und des Tarifwesens bedeuten. Zu welchen Ergebnissen in der Ergiebigkeit der Produktion die technische Umstellung in der Steinindustrie geführt hat, konnte Wunderlich mit gutem Material belegen. Die Arbeitslosenunterstützung sei die Kernfrage der Sozialpolitik. Die Steinarbeiter sind an deren Regelung besonders interessiert. In der weiteren Debatte folgen Hagemann, Haupt, Lincke, Reiche, Jung, Bischke, Meins, Hemm, der eine andere Entschließung der Opposition begründet und dem Verbandstag unterbreitet, dann folgt Kraus und Lundgreen, der sich mit herzlichen Worten verabschiedet und die sich nötigmachende Abreise bedauert, worauf ebenso herzlich Kollege Winckler antwortet. Mit dem Bericht der Mandatsprüfungskommission, die ersucht, sämtliche Mandate als gültig anzuerkennen, wird der zweite Tag abgeschlossen. Die Debatte umstritt die gewünschte Aenderung der Resolution, die beantragte Sitzverlegung, Tarife, gewünschte Neuanstellungen im Zentralvorstand. Die sogenannte Opposition machte von der Redefreiheit ausführlich Gebrauch, manche dieser Kollegen kamen zwei und dreimal zum Wort. Die Tätigkeit des Verbandsvorstandes und der Redaktion boten aus der Berichtszeit auch nur wenig Angriffsflächen; es fehlte folgedessen auch nicht an Worten der Anerkennung.

Am dritten Tage geht die Aussprache über den Geschäftsbericht weiter. Der Mittwochnachmittag wurde zu einem Besichtigungsausflug der Stadt Berlin benutzt, der von der Zahlstelle Berlin arrangiert war. An der Aussprache des halben Tages waren beteiligt die Kollegen Kehl, Schlegel, Lustig, Balling, Schneider, Werner, Mühle, Alex, Schwarz, Lohan, Mandel, Neumann, Pretzsch, Hagedorn, Knopp, Reis und Walther.

Es war tatsächlich ein lebendiges und buntes Bild, welches in der Aussprache über den Geschäftsbericht auf dem Verbandstage am Auge der Zuhörenden auch am 3. und 4. Tage der Verhandlung vorüberzog. Die sachlich eingestellten Delegierten aus allen Gegenden des Reichs unterbreiteten ein Menge Material darüber, wie auf der einen Seite die alten Berufe wie Bildhauer, Bausteinmetzen immer mehr zurückgedrängt werden und der andere Teil der Industrie auf das Modernste umgestellt wird. Nur ein Beispiel: In Schlesien gab es vor dem Kriege 1400 Sandsteinmetzen und jetzt etwa 100, die teilweise Jahre hindurch arbeitslos sind. Daraus ist zu ermessen, welch schwierigen Stand unser Verband in seiner Organisationstätigkeit hat. Die Erfolge des Verbandes sind deshalb um so höher zu veranschlagen.

In seinem Schlußwort ging Kollege Winckler auf die vorgebrachten kritischen Aeußerungen in der 2tägigen Debatte des Näheren ein. Er hob hervor, daß der Steinarbeiterverband gegen die Mitglieder der sogenannten Opposition äußerst maßvoll gewesen ist. Wenn Blätter, wie „Der rote Steinarbeiter" und andere, die von berufsfremden Parlamentariern verantwortlich gezeichnet werden, in so unverantwortlicher Weise weiter hetzen, dann kann der Verband einem solchen Treiben nicht mehr tatenlos zusehen. Die kommunistischen Mitglieder müßten deshalb daran erinnert werden, daß die Rücksicht auch einmal ein Ende haben könne. Im Uebrigen erkannte der Vorsitzende an, daß eine nennenswerte Kritik an der Tätigkeit des Vorstandes nicht geübt worden sei. Die Notwendigkeit der Sitzverlegung wurde von ihm noch einmal eingehend begründet und befürwortet.

Der Hauptkassierer, Kollege Geist, behandelte in seinem Schlußwort einige Monitas von Delegierten in Leistung und Gegenleistung. Er fand treffende Worte an die Adresse der Beitragsdrückeberger und an die Organisationsausnutzer. Dann besprach er auch die beantragte Sitzverlegung vom finanziellen Standpunkt und ersuchte, den Sitz in Leipzig zu belassen.

Redakteur Kollege Siebold konnte in seinem Schlußwort feststellen, daß die Redaktion äußerst glimpflich behandelt worden ist. Die Verhältnisse haben sich gegenüber den letzten Verbandstagen wesentlich geändert. Nachdem er ebenfalls die Aeußerungen der sogenannten Opposition gebührend behandelt und anderes richtigstellen konnte, erklärte er, daß im Falle einer Wiederwahl die Redaktionstätigkeit in der gleichen Weise wie bisher weitergeführt werde.

Die Beschlußfassung über die Anträge zum Geschäftsbericht wird zunächst zurückgestellt, weil durch Uebermittlung von Wahlunterlagen von Düsseldorf und anderes eine Kommissionssitzung stattfand. Deshalb wurde zunächst das Referat vom Kollegen Siebold entgegengenommen. Er betonte, „Gesundheitsschutz und Unfallverhütung" sei ein sehr wichtiges Kapitel für die Mitglieder des Steinarbeiterverbandes, welches steter Aufmerksamkeit bedarf. An Hand der Forderungen und Beschlüsse früherer Verbandstage wurde festgestellt, was von den Forderungen erfüllt wurde. Die Anerkennung der „schweren" Staublungenerkrankung der Sandsteinarbeiter und die Muskel- und Knochenerkrankung der Arbeiter mit Preßluftwerkzeugen als Berufskrankheit und der Gleichstellung mit einem Unfall werde vom Steinarbeiterverband nur als eine Abschlagzahlung angesehen, die Verordnug müsse ausgedehnt werden auf die Staubschäden der Griffel-, Marmor- und Granitarbeiter und der Schotterarbeiter in den Brechwerken. Es folgt dann vom Referenten eine äußerst instruktive Darlegung der „Rechte", die die Sandstein- und Preßluftwerkzeugarbeiter durch die Verordnung vom 11. Februar 1929 haben. Dabei wurde die eigenartige Aeußerung eines sächsischen Medizinalrates glossiert, der die erkrankten Sandsteinarbeiter mit allerhand Bemerkungen untersucht, z. B. der, daß er Gegner jeder Rente sei usw. Der Protest gegen diesen „geeigneten" Arzt habe das Versicherungsamt veranlaßt, eine nochmalige Untersuchung durch einen „geeigneteren" Arzt vornehmen zu lassen. Unter Zustimmung der Delegierten erklärt der Referent, daß durch solche Aerzte alle unsere Bemühungen für die Berufserkrankten zunichte gemacht würden. Bei Unfallgefahren und Unfallverhütung in der Steinindustrie und im Straßenbau wurde auch die sogenannte Unfallwoche in Verbindung mit der Steinbruchberufsgenossenschaft gewürdigt. Den Verbandsfunktionären wird dringend geraten, in ihrem Vortragsmaterial die Unfallversicherung und die Unfallverhütung nicht zu vernachlässigen. Mit Rücksicht auf die knappe Zeit fand über „Gesundheitsschutz und Unfallverhütung" keine Aussprache statt. Beschlossen wurde, das Referat in eine Broschüre in Verbindung mit der Verordnung vom 2. Februar 1929 niederzulegen.

In Sachen des Düsseldorf—Kölner Mandats (27. Wahlkreis) wurde nach einer lebhaften Aussprache und Prüfung der herbeigeschafften Unterlagen das Mandat doch dem Kollegen Koch in Düsseldorf zugesprochen. Nach Abzug der ungültigen Stimmen gilt er mit einer Stimme Mehrheit als gewählt.

Dann folgte die Abstimmung über die zahlreichen Anträge, über die im nächsten „Steinarbeiter" berichtet wird. Es sei hier nur vorweg genommen, daß die beantragte Sitzverlegung des Verbandes von Leipzig nach Berlin gegen eine beträchtliche Minderheit abgelehnt wurde. Auch die Einführung der Invalidenunterstützung wurde in namentlicher Abstimmung mit 63 gegen 25 Stimmen abgelehnt; jedoch soll noch eine Urabstimmung der Mitglieder diese Frage endgültig entscheiden.

Alle Verschmelzungsanträge wurden abgelehnt.

In der Beitragsfrage tritt keine Aenderung ein. Das Statut bleibt, von einigen kleinen Aenderungen abgesehen, in Kraft.

Empfehlenswerte Schriften aus unserem eigenen Verlag

A. Knoll: Die Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter

Band I und II, pro Band 10 Mk., für Verbandsmitglieder 8 Mk.

R. Wissell: Der alten Steinmetzen Recht und Gewohnheiten Preis 2.50 Mk., für Verbandsmitglieder 1.50 Mk.

Gewerkschaftliche Bildungsarbeit in Abendkursen

Von Fritz Fricke.

Unverkennbar befindet sich das gewerkschaftliche Bildungswesen im letzten Jahre in aufsteigender Entwicklung. Eine Reihe von Verbänden veranstalten für ihre Funktionäre in regelmäßigem Turnus zentrale Kurse, die der Ausbildung im Arbeitsrecht, Tarifwesen und in wirtschaftlichen Dingen dienen.

Der Bundesvorstand des ADGB hat ein Bildungssekretariat geschaffen und wird in den nächsten Monaten eine eigene Bundesschule eröffnen, die ebenfalls der Funktionärausbildung dienen und zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt werden soll.

Daneben bestehen die staatlichen oder die vom Staate unterstützten Anstalten. Für Preußen die Akademie für Arbeit und eine Reihe anderer Bundesstaaten des Reiches haben ähnliche Einrichtungen zur Ausbildung der Gewerkschaftsfunktionäre geschaffen. Die Zahl der Gewerkschafter, die auf diese Weise alljährlich für eine Reihe von Wochen bis zu 9 Monaten geschult wird, ist sehr groß und hat sicherlich das erste Tausend längst überschritten.

Mit dieser Zahl ist zugleich dargetan, daß die Gewerkschaftsbewegung mit ihren rund 5 Millionen Mitgliedern trotz der zentralen Kurse und Schulen auf einen Zweig der Bildungsarbeit nicht verzichten kann und nicht verzichten will, der seit rund einem Jahrzehnt sich herausgebildet hat. Er umfaßt die Abendkurse und Vorträge der örtlichen Organe des ADGB oder seiner Verbände. Es gibt keine Ortgruppe irgendeines Verbandes im Deutschen Reiche und kaum einen Ortsausschuß des ADGB, der nicht in jedem Jahre mindestens eine Anzahl von belehrenden Vorträgen in seinen Versammlungen halten läßt. Immer hat sich dabei herausgebildet, daß nicht nur schlechthin „belehrende" Themen dafür gewählt werden, sondern daß man sich dabei in der Hauptsache auf solche Vorträge beschränkt, die für die praktische Tätigkeit der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung auf sozialpolitischem, wirtschaftlichem Gebiete von Wichtigkeit sind. Diese örtliche Bildungsarbeit innerhalb des ADGB ist bisher zahlenmäßig nicht erfaßt worden. Sie wird besonders in den letzten Jahren stark gefördert und unterstützt durch die Bezirksausschüsse und Bezirkssekretäre des Bundes, die vom Vorstand zu diesem Zwecke jährlich eine bestimmte, gar nicht zu knapp bemessene Geldsumme zur Verfügung gestellt bekommen. Dadurch sind die kleinen Gewerkschaftsorte besser als früher in die Lage versetzt, gewerkschaftliche Bildungsarbeit im modernen Sinne zu treiben. Die großen Ortsausschüsse, besonders die der ausgesprochenen Großstädte begannen schon um die Jahre 1919/20 herum, zum Teil unterbrochen in der Inflation, seitdem aber wieder kräftig auflebend, eigene, zum Teil ganz systematisch aufgebaute Gewerkschaftsschulen zu schaffen.

In Hamburg veranstaltet der Ortsausschuß regelmäßig nach einem bestimmten Plan gegliederte Lehrgänge für Betriebsräte, Köln hat sein Gewerkschaftsseminar, München sein Arbeiterbildungs-Kartell, Leipzig das weitbekannte ABI usw. In Berlin besteht seit 1919 die Berliner Gewerkschaftsschule, die vom Ortsausschuß des ADGB und vom Ortskartell Berlin des Afa-Bundes gemeinsam unterhalten wird. Ohne Berlin besonders hervorzuheben, darf man sagen, daß diese Schule unter den neueren Arbeiterbildungsanstalten nicht nur die älteste ist, sondern auch den geschlossensten Lehrplan heraus entwickelt hat. Dieser Plan gliedert sich in drei Stufen. Die Unterstufe umfaßt im allgemeinen Einführungkurse zur Orientierung der Hörer über ihren Bildungsplan. Die Mittelstufe gliedert sich in bestimmte Arbeitsgebiete, Volkswirtschaft, Betriebslehre, Arbeitsrecht, Sozialpolitik, Gewerkschaftswesen. Auf jedem dieser Lehrgebiete wird in jedem Jahre je eine Arbeitsgruppe für Anfänger und eine Arbeitsgruppe für Fortgeschrittene durchgeführt. Es wird dabei darauf geachtet, daß die Hörer möglichst nur eine solche Arbeitsgruppe belegen, weil sie der praktischen Funktionärtätigkeit in den Verbänden nicht entfremdet werden sollen und weil man es für zweckmäßig hält, die Kursteilnehmer zu veranlassen, lieber ein Lehrgebiet gründlich zu bearbeiten, als auf verschiedenen Gebieten hier und da halbe Weisheiten aufzuschnappen. Die Anfängergruppe läuft von Oktober bis Juni und umfaßt dabei rund 40 Abende. Daran schließt sich ab Oktober die Fortschrittsgruppe, die wieder bis Juni nächsten Jahres läuft. Jeder ordentliche Lehrgang dieser Mittelstufe umfaßt also rund 2 Arbeitsjahre mit rund 80 Unterrichtsabenden. Eine Auslese der Hörer dieser Gruppen kann nach Abschluß der Mittelstufe in die Seminare übergehen. In diese Seminarkurse werden allerdings auch Hörer aufgenommen, die ihre Vorbildung an anderen Bildungsinstituten oder sonst irgendwie erworben haben. Die Dauer des

Altägyptische Steinbearbeitung und die ersten Steinbearbeitungsmaschinen

III.

Im Jahre 1833 führte der Engländer G. W. Wilde eine Maschine aus, mit der steinerne Gesimse durch eine fassonierte Walze mittels Sand und Wasser ausgearbeitet wurden. Es war dies die alte sogenannte „Moulding machine", wie sie englisch bezeichnet wurde, deren Bezeichnung im Deutschen durch Gesimshobel-, Gesimsfräs- oder Gesimsschleifmaschine, je nachdem die Operation durch geradlinig bewegte oder rotierende stählerne Schneidewerkzeuge oder durch ein Schleifmittel (gewöhnlich Sand und Wasser) ausgeführt wurde, wiedergegeben wird.

Um das Jahr 1853 ließen sich Knowles und Bellhouse in Manchester eine Reihe von Maschinen zum Schneiden und Schaben von Marmor und anderen nicht zu harten Gesteinsarten patentieren. In einer der Maschinen wurde ein rotierendes Schneid- oder Schabwerkzeug benutzt, das mit einer schablonenartigen Führung versehen war, um die zu bearbeitende Fläche genau nach der Kontur des aus dem Steinblocke auszuführenden Stückes dem Werkzeuge darzubieten.

Eine Maschine mit rotierendem Werkzeug, dessen Schneiden nach der Form des herzustellenden Gesimses profiliert waren, wurde im Jahre 1847 von Jordan in London gebaut, während zu derselben Zeit Chevolot in Paris eine Maschine mit vertikalstehenden, raschrotierenden Schneidwerkzeugen von geeigneter Profilform, an denen der Stein seitlich vorbeigeführt wurde, zur Anwendung brachte.

Das Drehen oder Drechseln der Steine zur Darstellung von Gegenständen, deren Querschnitte möglichst genau kreisförmig sein sollten, erfolgte auf Drehbänken mittels Schneidwerkzeugen; in der Regel hat sich diese Arbeitsmethode aber nur auf Gegenstände aus den weichsten Steinarten beschränkt, jedoch sind auch größere Stücke aus härteren Steinen schon im Altertum auf der Drehbank bearbeitet worden, wie schon eingangs erwähnt wurde.

Marmor und Granit können immerhin mit geeigneten Werkzeugen auf der Drehbank ohne große Schwierigkeit bearbeitet werden. Weichere Steinarten lassen sich mittels eines gewöhnlichen, gut gehärteten Drehstahles mit grabstichelartiger Schneide leicht abdrehen. Zum Abdrehen von Granit benutzt man rotierende Schneidewerkzeuge von verschiedenartiger Form.

Zum Bohren und Aushöhlen der Steine sind mancherlei Maschinen vorgeschlagen und in Gebrauch genommen worden. Einige dieser Konstruktionen sind als Steinhaumaschinen zu betrachten, insofern diese mittels Meißels durch Stoß arbeiten und auf diese Weise große runde Löcher oder zylindrische Höhlungen, insbesondere Röhren herstellen. In den älteren Steinbohrmaschinen, die zum Bohren steinerner Wasserleitungsröhren benutzt wurden, besteht der sogenannte Bohrer aus einem an einer Stange angebrachten Meißel. Der nach jedem Schlage wieder gehoben und etwas gedreht wird, so daß dessen Schneide beim Niederfallen auf immer neue Punkte der zu bohrenden Stelle aufschlägt und dadurch ein vollkommen kreisrundes Loch herstellt.

Eine solche Steinbohrmaschine wurde schon 1798 von Peschel in Dresden konstruiert; bei dieser bewegte sich der Meißel jedoch nicht von oben nach unten, sondern umgekehrt, von unten nach oben, und zwar in vertikaler oder etwas schräger Richtung, so daß das Bohrklein von selbst aus dem Bohrloche herausfallen konnte. Aehnlich soll auch eine von Catarossi im Jahre 1840 hergestellte Steinbohrmaschine eingerichtet gewesen sein. Im gleichen Jahre konstruierte Blochmann in Dresden eine Steinbohrmaschine, mit der Röhren aus Sandstein von 4 bis 23 Zentimeter lichtem Durchmesser untadelhaft ausgebohrt wurden.

Ein Uebelstand bei derartigen Steinbohrmaschinen liegt darin, daß die ganze, den Raum der herzustellenden Aushöhlung ausfüllende Steinmasse zerkleinert werden muß, wozu natürlich ein entsprechend großer, sehr bedeutender Zeitaufwand notwendig ist, und wodurch sehr viel Abfall entsteht. Um dies zu vermeiden, hat man schon längst auf Mittel gesonnen, die Bohrhöhlung durch Herausschneiden eines massiven Zylinders mittels röhrenförmiger Bohrer auszuführen, wie dies bereits bei den Steinarbeiten der alten Aegypter üblich gewesen ist.

Die röhrenförmigen Bohrer sind stumpfkantig, wenn man das Herausschneiden des Lochkernes durch Schleifen mit nassem Sande bewirken will, oder sie sind an der Schneidkante sägeartig verzahnt. Eine Maschine mit Bohrern der ersten Art, eine sogenannte Schleifbohrmaschine, wurde 1801 von Murdoch hergestellt, um für die Wasserleitung der Stadt Manchester die aus harten Kalksteinen auszuführenden Röhren zu bohren.

Kranner in Prag konstruierte dagegen 1842 eine mit gezahnten röhrenförmigen Bohrern arbeitende Maschine zur Herstellung von Röhren aus Kalkstein, die ihrem Zwecke sehr gut entsprochen haben soll. Von Böckh in Regensburg wurde diese Maschine um das Jahr 1845 mit einigen Verbesserungen versehen.

Steingraviermaschinen sind ebenfalls gebaut worden. Als eine derartige Vorrichtung ist die von dem Franzosen Moreau im Jahre 1839 erfundene Graviermaschine zu bezeichnen, mittels der eine gußeiserne, nach dem herzustellenden Relief entsprechend vertiefte Form fortdauernd mit leichten, aber rasch aufeinanderfolgenden Stößen gegen die aus nicht zu hartem Stein bestehende Fläche getrieben wurde, während stetig ein mit Wasser hergestellter Sandbrei dazwischenlief, so daß durch Vermittlung der härteren Sandkörner kleine Teile des Steins abgerieben und abgesprengt wurden, und demzufolge ein mit den Formvertiefungen übereinstimmendes Relief am Steine entstand. Diese Maschine soll bei der Anwendung auf Marmor gute Resultate ergeben haben.

Bekannter geworden ist die schon oben unter den Steinfräsmaschinen erwähnte Jordansche Konstruktion, die sich in ausgezeichneter Weise zur Ausführung von allerhand Reliefverzierungen eignete. Es ist hierbei der zu bearbeitende Stein und das entsprechende Modell oder die Schablone auf einem gleichzeitig nach zwei Richtungen hin beweglichen Tische befestigt, so daß das seitlich angebrachte Werkzeug mit allen Punkten der entsprechend bewegten Steinfläche in Berührung kommt und die entsprechenden Vertiefungen herausarbeitet, um das gewünschte Relief zu bilden.

Schleif- und Poliermaschinen für Steinbearbeitung sind in mehr oder minder primitiver Einrichtung wahrscheinlich schon von den alten Aegyptern und anderen alten Völkern zur Glättung der großen Steinblöcke ihrer Bauwerke verwendet worden. Handelt es sich um Abschleifen großer Flächen, so wurde die Arbeit durch Auflegen einer großen Platte aus Stein, Metall oder mit Filz überzogenem Holze bewirkt; diese Platte wird hin und her gezogen, während gleichzeitig ein geeignetes Schleif- oder Polierpulver nebst einer Flüssigkeit darunter gebracht wird. Die Bewegung dieser Platte kann mit der Hand oder mittels eines Mechanismus durch Elementarkraft oder Motor erfolgen.

Die Schleifmaschinen sind häufig so eingerichtet, daß mit der Längsbewegung der Schleifplatte eine ebenso abwechselnde Querverschiebung des darunter befindlichen Steinblockes verbunden ist, wodurch eine sehr zweckmäßige Einwirkung auf alle Punkte der zu bearbeitenden Fläche erlangt wird. Nach dem Prinzip der oben erwähnten Wildeschen Gesimsfräsmaschine kann man das Schleifen ebener Flächen mittels einer glatt abgedrehten genau zylindrischen Metallwalze ausführen, die mit großer Geschwindigkeit rotiert und dabei gegen die Fläche des unter ihr langsam durchgeführten Steines reibt, während ein mit Wasser vermischtes Schleifpulver auf die Steinfläche gebracht wird.

Eine wichtige Stelle in der Steinbearbeitung auf maschinellem Gebiete nimmt auch das im Jahre 1870 von dem Amerikaner Tilghman erfundene Sandstrahlgebläse ein, das nicht nur zum Schleifen, sondern auch zum Bohren und Gravieren usw. benutzt werden kann. — Heute sind alle diese technischen Hilfsmittel für die Steinbearbeitung viel exakter und leistungsfähiger geworden. Einen Stillstand in dieser Entwicklung gibt es nicht. B.

Heiratsfragen in verschiedenen Altern

Vor Zwanzig, da prüfen die Augen die Wahl,
Das Herz nur entscheidet, getroffen vom Strahl;
Da kommt nicht zu Worte der kalte Verstand,
Nur männlich und schön sei der junge Amand —
Da fragt sie mit süßem Geflüster:
„Wie ist er?" —

Nach Zwanzig, da gilt schon des Standes Gewicht,
Da tut's nicht allein mehr ein hübsches Gesicht.
Vermögen und Titel sind Dinge von Wert;
Sie will eine Frau sein, geachtet und geehrt —
Da fragt sie die Eltern, Geschwister:
„Was ist er?" —

Nach Dreißig, erfahren und ganz majorenn,
Da spielt bei dem Wahlakt das „Aber" und „Wenn".
Da schwanken und wanken sie zweifelerregt
Und fragen, wenn alles geprüft und erwägt,
Mit schlauem Blick aufs Register:
„Welcher ist er?" —

Nach vierzig und darüber da greifen wir zu,
Vor Ungeduld bebend bis nieder zum Schuh;
Da fragen wir nicht mehr, wie, was, wer er ist,
Ein Mann nur, und zwar in der kürzesten Frist —
„Wo, wo ist er?" —

Amalie Haizinger (1800—1844).

Seminarbesuchs ist verschieden, mindestens aber beträgt sie ein Jahr, in den meisten Fällen weitere zwei Jahre.

Diese Abendveranstaltungen und Abendkurse leiden selbstverständlich an gewissen Mängeln. Sie werden nur von Hörern besucht, deren Lernfähigkeit bereits durch den 8- oder 9-stündigen Arbeitstag in einem gewissen Maße absorbiert ist. Das bringt natürlich eine gewisse Erschwerung des Unterrichts mit sich. Andere Mängel ergeben sich daraus, daß fast alle Hörer ihre Funktionen in der Gewerkschaftsbewegung beibehalten und dadurch gelegentlich an der Wahrnehmung des einen oder anderen Abends gehindert werden. Störungen dieser Art treten bei den sich auf wenige Wochen beschränkenden zentralen Kursen der Verbände und bei den staatlichen Anstalten nicht auf, weil da die Schüler während der Kursdauer aus der Berufsarbeit herausgenommen werden und sich völlig auf geistige Arbeit konzentrieren können. Ausgeglichen können die den Abendkursen anhaftenden Mängel werden, durch besonders sorgfältigen Aufbau des Lehrplans, durch stärkste Konzentration auf das für die praktische Tätigkeit notwendige Wissen und besondere pädagogische Geschicklichkeit der Lehrkräfte. Die örtliche Bildungsarbeit in den Abendveranstaltungen und Abendkursen wird jedoch nie zu entbehren sein. Die Zahl der Gewerkschaftsfunktionäre wächst von Jahr zu Jahr. Ihr Aufgabengebiet wird immer komplizierter und vielgestaltiger, ihre Verantwortung immer weitgehender. Es ist unmöglich, die hunderttausende aller deutschen Gewerkschaftsfunktionäre durch Ferien- oder Internatskurse hindurchgehen zu lassen. Es bleibt also nichts anderes übrig, als die Mängel des Abendunterrichts in Kauf zu nehmen, um auch die Masse der Funktionäre mit dem geistigen Rüstzeug zu versehen, das sie brauchen, um ihre Gewerkschaftskämpfe in den Betrieben führen zu können.

Wir weisen darauf hin, daß die Berliner Gewerkschaftsschule ab 14. Oktober mit ihrem neuen Unterrichtsabschnitt beginnt. Die Berliner Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie die Prospekte der Schule und Hörerkarten bei der Berliner Verwaltung oder im Büro des Ortsausschusses einfordern können.

Die Idee der Vereinigten Staaten von Europa

Von Dr. Wilhelm Grotkopp (Genf).

Jetzt, wo im Haag eine weitgehende Liquidation des Krieges geglückt ist und somit aus Genf die sonst für den Völkerbund typischen Gespräche über Rheinlandräumung, Reparationen u. ä. verschwunden sind, sind bessere Möglichkeiten für eine eigentliche Völkerbundsarbeit geschaffen. Es ist einer der großen glücklichen Zufälle, daß auf der ersten von der Reparationslast freien Völkerbundsversammlung in der Aussprache die bisherige Tätigkeit des Völkerbundes Macdonald in der Eröffnungsrede die Führung mit der Skizzierung eines umfangreichen Programmes einer Politik des Friedens an sich riß und somit gewissermaßen einen Wetteifer im Streben nach der Befriedung der Welt einleitete. Briand folgte dem Beispiel Macdonalds, entwarf sogar ein noch großzügigeres Programm, setzte der Welt noch weitergehende Ziele. Stresemann sprach als letzter, die Fäden der beiden ersten weiterspinnend. Von den vielen Problemen, die so zur Debatte gestellt wurden, soll uns an dieser Stelle nur eines interessieren, das der Vereinigten Staaten von Europa, das schon vorher von Briand in Form eines Interviews zur Debatte gestellt worden war und zu dem in Genf fast alle Redner Stellung nahmen.

Briand hat in seiner Rede keinen positiven Plan unterbreitet, ja man weiß sogar, daß zur Zeit noch jeder genaue Plan fehlt. Er hat nur die Idee der wirtschaftlichen Abrüstung der Welt, die Idee der Schaffung einer wirtschaftlichen und politischen Einheit Europas zur Debatte gestellt, und zwar in der für ihn typischen meisterhaften Form. Diese Idee ist im Kreise der europäischen Delegationsführer weiter besprochen worden. Briand hofft, daß eine besondere Kommission einen bestimmten Plan ausarbeiten wird, der im Jahre 1930 der Völkerbundsversammlung unterbreitet werden kann.

Welche Bedeutung kommt diesem Gedanken zu? Was verspricht sich Briand von der Verwirklichung seines Gedankens? Aus welcher Einstellung heraus ist er zu diesem Vorschlag gekommen? Zu deutlich merkt man, daß diesem Vorschlag eine doppelte Frontstellung zugrunde liegt, die einer Front gegen Rußland und die einer solchen gegen die Vereinigten Staaten von Amerika. Von diesen beiden Seiten droht der heutigen europäischen Wirtschaft eine große Gefahr. Die europäische Wirtschaft ist von einer Gesundung noch weit entfernt. Glückt es nicht, den Wiederaufbau Europas zu beschleunigen, glückt es nicht, der Arbeitslosigkeit in weit stärkerem Maße, als es bisher der Fall war, Herr zu werden, dann werden die Russen, d. h. die Kommunisten, in weiten europäischen Gebieten stets ein ausgezeichnetes Agitationsfeld vorfinden, dann wird es nur schwer möglich sein, die Gefahr einer Bolschewisierung Europas zu beseitigen. Eine andere große Gefahr droht der europäischen Wirtschaft von den Vereinigten Staaten von Amerika. Während die europäische Wirtschaft in mehrere Teilgebiete zerfällt und infolge der Begrenztheit dieser nationalen Teilgebiete die Vorteile einer Massenproduktion nur zum Teil ausgenutzt werden können, verfügen die USA über den großen einheitlichen Markt, wo sie ihre Produkte in Massen absetzen können, so daß sie auf jedem neuen Gebiete, wie z. B. für Automobile, Radio, Film, Staubsauger, die Führung an sich reißen können. Hinzu kommt, daß Amerika durch hohe Zölle, die es in diesen Wochen weiter zu erhöhen gedenkt, den heimischen Markt gegen Europa abschließt, die Exportmöglichkeiten Europas nach den USA auf ein Minimum begrenzt. So erschwert Amerika den Wiederaufbau Europas, weist Europa aber zugleich auf einen Ausweg aus der heutigen Misere hin, nämlich den der Schaffung eines großen europäischen Marktes.

Um der Gefahr der Bolschewisierung bzw. der Amerikanisierung zu entgehen, um Europas Selbständigkeit zu behaupten, will Briand den Zusammenschluß der europäischen Staaten zu einer Einheit. Der Kapitalismus Europas soll nach Verwirklichung dieses Planes in gestärkter Kraft neu erstehen. Es wäre töricht, nur diesen typisch kapitalistischen Grundgedanken zu sehen und zu übersehen, daß bei dem Werden dieser neuen Einheit auch die Wirtschaftsform eine Aenderung erfahren wird. Macdonald hat diese Seite des Problems gesehen und in seiner Rede darauf hingewiesen, daß der Warenaustausch nicht nur von Zollschranken befreit, sondern auch organisiert werden müßte. Er hat somit die Notwendigkeit einer organisierten Weltwirtschaft betont. Im Sinne dieses Gedankens Macdonalds dürfte sich auch in der Wirklichkeit der Plan Briands auswirken.

Ist aber diese Idee Briands überhaupt zu verwirklichen? Dem einen mag sie noch als Utopie erscheinen, und dies mit einem gewissen Recht, denn der gute Grundgedanke der Briandschen Idee ist durch viele zu phantastische Vorschläge ähnlicher Art in letzter Zeit etwas mißkreditiert worden. Es wird nicht so phantastisch vor sich gehen, wie mancher es sich denken mag. Die großen Etappen auf dem Wege zu diesem Ziel lassen sich schon jetzt andeuten. Es wird vor allem zu einer Zusammenarbeit der europäischen Staaten kommen, für deren Wirtschaft die heutigen hohen Zollmauern sich am nachteiligsten auswirken. Diese Staaten werden sich wahrscheinlich in Handelsverträgen verpflichten, ihre Zollmauern organisch abzubauen. Dies wird für manchen Staat manches schwere Opfer bedeuten, denn zuviele Industriezweige sind künstlich mit Mitteln des Protektionismus aufgebaut und aufrechterhalten worden. Um diese ungünstigen Auswirkungen abzuschwächen, wird sich der Zollabbau auf Jahrzehnte erstrecken müssen. Hand in Hand mit diesem Zollabbau dürfte der Abschluß internationaler Kartelle gehen, der den Warenaustausch gewissermaßen organisiert. Auch in diesem Falle wird es nur langsam vorwärts gehen können, haben doch gerade die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, welch relativ enge Grenzen noch immer den Bestrebungen einer Kartellierung gesetzt sind. Beteiligen werden sich an derartigen Uebereinkommen sicherlich die führenden Industriestaaten Europas, wie Deutschland, England und Frankreich, und auch die kleineren Mächte mit einem hochentwickelten Wirtschaftsgebäude, wie Belgien, die Niederlande, Schweden und die Schweiz. Eines der schwierigsten Probleme wird darin liegen, die Beziehungen dieser neuen Einheit zu der außereuropäischen Welt so zu gestalten, daß es nicht zu einer Kampfstellung kommt.

Eine Fülle von Problemen liegt in diesem Projekt begründet. Viele, und nicht die schlechtesten, Kenner dieser Fragen schütteln deswegen ungläubig mit dem Kopf, bringen nur dauernd ihr Wenn und Aber hervor. Wenn man nichtsdestoweniger immer nur die Wenn und Aber in Rechnung stellt, dann wäre nie ein zivilisatorischer Fortschritt erzielt worden, dann reisten wir heute noch in der Postkutsche. Diese Utopie der Vereinigten Staaten von Europa wird genau so Wirklichkeit werden, wie es der Völkerbund, diese Utopie von vor 1919, geworden ist. Die Verwirklichung dieses Projektes ist eine absolute Notwendigkeit, die Debatte hierüber wird die weltwirtschaftliche Debatte der kommenden Jahre beherrschen. Was schließlich aus dem Plan wird, hängt davon ab, wer auf seine Gestaltung Einfluß gewinnt.

Sollen die Vereinigten Staaten von Europa in dem Sinne, wie Macdonald angedeutet hat, weitgehend den Interessen der breiten Massen gerecht werden, dann werden sich auch die Gewerkschaften eingehend mit diesem Projekt befassen müssen. Die Gewerkschaften sind mit Stresemann der Meinung, daß zu solchen großen Problemen eine Tätigkeit gehört, „die zum Bau der Ewigkeit zwar Sandkorn nur an Sandkorn reiht, doch von der großen Schuld der Zeiten Minuten, Tage, Jahre streicht". Aber trotz allem sind wir uns dessen bewußt, daß den Gewerkschaften als wirtschaftlichen Organisationen eine Riesenarbeit obliegen wird. Die größten Schwierigkeiten liegen auf wirtschaftlichem Gebiete. Hier unermüdlich Schutt zu beseitigen, wird eine Arbeit der Gewerkschaften sein. Das Signal ist gegeben. Nun kommt der schwierigere Teil: die Verwirklichung.

Die Arbeitsleistung der Arbeitsgerichte

Ueber das erste Volljahr der Arbeitsgerichtsbehörden wird jetzt über deren Tätigkeit berichtet. Nach „Wirtschaft und Statistik" waren am 1. Januar 1929 vorhanden: 527 Arbeitsgerichte, 80 Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht. Im Jahre 1928 waren bei den Arbeitsgerichten insgesamt 379 689 Sachen im Urteilsverfahren anhängig. 66,6 v. H. davon waren Arbeiterstreitigkeiten, 23,6 v. H. Angestelltenstreitigkeiten und 9,8 v. H. Handwerksstreitigkeiten. Die meisten Rechtsstreitigkeiten, 359 979 gleich 94,8 v. H., ergaben sich aus dem Arbeits- und Lehrverhältnis sowie aus unerlaubten Handlungen, soweit sie mit dem Arbeits- oder Lehrverhältnis im Zusammenhang stehen. In 16 377 Sachen hatten die Arbeitsgerichte über Entlassungsstreitigkeiten zu entscheiden; in 2699 Fällen über Streitigkeiten zwischen Tarifvertragsparteien und in 436 Sachen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern aus gemeinsamer Arbeit und aus unerlaubten Handlungen, soweit diese mit dem Arbeits- oder Lehrverhältnis im Zusammenhang stehen. Der verhältnismäßig größte Teil der Streitsachen fand seine Erledigung ohne Entscheidung im Streitverfahren, und zwar durch Vergleich im Güteverfahren, mit dem die mündliche Verhandlung zu beginnen hat. 27,4 v. H. der Rechtsstreitigkeiten und im streitigen Verfahren 12,8 v. H. derselben beendet. Mithin wurden 40 v. H. der Streitigkeiten vor den Arbeitsgerichten in Güte beigelegt. Der Wert des Streitgegenstandes betrug in 62 v. H. der Streitigkeiten bis zu 100 Mark, bei 15 v. H. der Streitigkeiten lag er über der allgemeinen geldlichen Berufungsgrenze von 3000 Mark, bei 1 v. H. über 4000 Mark.

Die Landesarbeitsgerichte hatten sich im Jahre 1928 mit 13 497 Berufungen im Urteilsverfahren zu beschäftigen. Die Berufungen wurden in folgender Weise entschieden: Versäumnisurteil 2,6 v. H., Zurückweisung der Berufung 27,5 v. H., Stattgabe 11,7 v. H., gemischte Entscheidung 6,0 v. H., auf andere Weise 35,8 v. H. und unerledigt blieben 16,4 v. H. Die Zahl der Revisionen, die im Jahre 1928 das Reichsgericht beschäftigten, belief sich auf 762, von denen jedoch 369 nicht erledigt wurden. Von den 393 erledigten Revisionen wurden auf Grund streitiger Verhandlungen 20,1 v. H. durch Stattgabe, 46,0 v. H. durch Zurückweisung der Revision, 8,4 v. H. durch gemischte Entscheidung erledigt. Die restlichen 20,9 v. H. fanden ihre Erledigung auf andere Weise.

Das ist im kurzen eine Uebersicht über die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden in einem Jahre. Die mitgeteilten Ziffern geben ein sehr lebhaftes Bild davon, welche Riesenarbeit von den Arbeitsgerichten zu erledigen war. Und doch ging der Betrieb reibungslos vonstatten. Bei der Berücksichtigung der Arbeitsgerichtstätigkeit muß noch beachtet werden, daß eine Menge Streitigkeiten durch die gesetzlichen Betriebsvertretungen erledigt werden. Wäre das Betriebsrätegesetz nicht vorhanden, dann wären die Streitigkeiten vor den Arbeitsgerichten noch wesentlich höher. In zahlreichen Fällen werden Streitigkeiten auch durch das Eingreifen der gewerkschaftlichen Organisation, und zwar meistens zugunsten der Arbeiter, beigelegt. Da die meisten Klagen vor dem Arbeitsgericht von Gewerkschaftsvertretern erledigt werden, so kann man sich einen Begriff machen, welche stille und erfolgreiche Tätigkeit von den Gewerkschaftsverbänden geleistet wird. Bei der Beurteilung der Tätigkeit wird dies meistens außer acht gelassen.

Gesperrt:

2. Gau: **Breslau** ist von Marmorschleifern zu meiden, da nach dem Streik noch nicht alle wieder eingestellt sind.

4. Gau: In **Osterholz** die Betriebe der Obernkirchener Sandsteinbrüche AG. Wegen Nichtabführens der Wohlfahrtsbeiträge sind folgende Steinsetzfirmen **im Innungsbezirk Gera** nach wie vor gesperrt: Kurt Pohlmann, **Meuselwitz;** Albin Müller, **Görlitz** bei Hirschberg; Kurt Neupert, **Greiz;** Richard Fischer, **Zeulenroda.**

5. Gau. In **Altenbochum** der Betrieb Schulte-Vels wegen Lohndifferenzen.

9. Gau: In **Friedberg-Fauerbach** der Betrieb der Firma Damm wegen Nichteinhaltung des Tarifes und Schikanierung der Kollegen. Arbeitsangebote der Firma müssen selbstverständlich abgelehnt werden.

Streik:

5. Gau. In **Hiddesen** bei der Firma Schneidewind. Die Streikenden sind alle anderweitig untergebracht worden. — In **Essen** streiken die Kollegen der „Scharrierbranche". Außer Steinmetzen bleiben auch Marmorhauer und -schleifer vom Ort fern, weil vom letzten Streik noch Arbeitslose vorhanden sind.

*

Zur Beachtung: Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im **Zwischenraum** von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst **unterbleibt** die weitere Bekanntmachung.

*

Verbandstreue. In der Zahlstelle Bernburg konnten in diesem Jahre die Kollegen Friedrich Wöpe, Brecher; Paul Schmidt, Steinsetzer; Richard Dolg, Steinsetzer; Hermann Hinze, Steinsetzer; Wilhelm Brandes, Steinsetzer, auf eine 25jährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken. Den Jubilaren zu Ehren veranstaltet die Zahlstelle am 28. September eine schlichte Feier.

Gefahren der Steinbrucharbeit. Am 30. August wurde in **Gundhelm** der Maschinist, das Betriebsratsmitglied Hans Kobel von seiner fahrenden Maschine herabgeschleudert und eine Böschung hinuntergeworfen. Der schnell hinzugezogene Arzt konnte nur noch den Tod feststellen. Die Maschine war auf der abschüssigen Strecke entgleist und ebenfalls die Böschung hinuntergesaust.

Berlin. Am 28. August war für Berlin Generalversammlung mit folgender Tagesordnung einberufen: 1. Bericht vom II. Quartal; 2. Neuwahl des 3. Angestellten; 3. Vortrag: „Die geplanten Abänderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes." 4. Verschiedenes. Kollege Nitsche eröffnet die gutbesuchte Versammlung und schlägt vor, den dritten Punkt der Tagesordnung als ersten zu behandeln. Dem Vorschlag wird entsprochen, das Wort erhält der Kollege Schlimme vom ADGB. Der Referent schildert in groß angelegtem Vortrag die Bestrebungen der Gewerkschaften, die bis in die 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückreichen, den Erwerbslosen Unterstützungen zu sichern. Diese scheitern an dem Widerstand der Regierung, der Kommunen und Industriellen, von denen die letzten das größte Interesse an einer unversorgten Reservearmee haben. Die Nachkriegszeit bringt uns die Erwerbslosenfürsorge, die am 1. Oktober 1927 durch das noch heute bestehende Erwerbslosenversicherungsgesetz abgelöst wird. Der außerordentlich strenge Winter 1928/29 belastet die junge und ohne große Reserven arbeitende Versicherung derart, daß das Reich Darlehen an die Reichsanstalt zahlen muß, um die Auszahlungen der Unterstützungen zu gewährleisten. Diese, der Reichsanstalt gewährten Darlehen sind der Ausgangspunkt der Angriffe gegen die größte Sozialversicherung des Reiches. Die von Arbeitgeberseite gestellten Sanierungsanträge bringen erhebliche Verschlechterungen beim Bezug der Unterstützungen.

In der Sachverständigenkommission konnte eine Einigung bisher nicht erzielt werden. Während die Vertreter der Sozialdemokratischen Partei eine vorübergehende Erhöhung der Beiträge vorschlugen, um den Erwerbslosen die vollen Leistungen zu erhalten, lehnen die Arbeitgebervertreter jede Erhöhung als untragbar für die Wirtschaft ab.

Die letzte Entscheidung trifft der Reichstag, in dem die Arbeiterparteien leider keine Mehrheit haben, jedoch, so schließt der Redner, werden wir alles daransetzen, um die für die Arbeiterschaft so wichtige Versicherung zu erhalten.

Die große Mehrheit der Kollegen stimmt einem Antrag Steier zu, den Vortrag nicht zu diskutieren. Durch die hierüber erfolgende Abstimmung glauben die Kollegen der Opposition vergewaltigt zu sein und fordern durch den Mund des Kollegen F. Diettrich zum Verlassen des Saales auf. Dieser Aufforderung folgen jedoch nur 11 Kollegen.

Folgende Entschließung wird von der Versammlung mit großer Mehrheit angenommen:

> Die am 28. August 1929 im Gewerkschaftshaus, Berlin, tagende Versammlung der Steinarbeiter lehnt die von der Mehrheit des Sachverständigenausschusses zur Reform der Arbeitslosenversicherung gemachten Vorschläge, soweit diese über die Beseitigung offensichtlicher Mißbräuche und sozialpolitisch unerwünschter Gesetzesauswirkungen hinaus eine allgemeine Verschlechterung der Versicherungsleistungen eintreten lassen, entschieden ab.
>
> Die Staffelung der Unterstützungshöhe nach der Länge der ununterbrochenen Beitragsleistungen ist eine Verletzung der elementarsten sozialpolitischen Grundsätze. Sie würde die Unterstützung für rund 75 Prozent der versicherten Arbeitslosen und gerade für die am meisten notleidenden Opfer des Arbeitsmarktes in einem Maße verhindern, das ihren Wert völlig aufheben würde. Die Verlängerung der Wartezeit auf zwei Wochen, stellt eine untragbare Härte dar. Unerträglich ist die noch weit hierüber hinausgehende Unterstützungsbeschränkung für die Saisonarbeiter.
>
> Der vorgeschlagene allgemeine Leistungsabbau wird mit dem Zwang zur finanziellen Sanierung der Arbeitslosenversicherung zu rechtfertigen versucht, wodurch ein Jahresdurchschnitt von 1,1 Millionen Unterstützender zugrunde gelegt wird. Die Versammelten erheben schärfsten Protest dagegen, daß ein so furchtbares Ausmaß von Arbeitslosigkeit kaltblütig zur Grundlage einer Dauerregelung der Versicherung gemacht wird. Sie verlangen, daß statt dessen endlich energische Abwehrmaßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit durchgeführt werden.
>
> Ein Abbau der Arbeitslosenunterstützung läßt sich um so weniger begründen, als tatsächlich die von der Mehrheit der Sachverständigenkommission empfohlene Beitragserhöhung um ein halbes Prozent ausreichen würde, um die Sanierung der Versicherung herbeizuführen.
>
> Aus allen diesen Gründen verlangen die Versammelten von der Regierung und dem Reichstag die Ablehnung aller auf den grundsätzlichen Abbau der Versicherungsleistungen gerichteten Bestrebungen, und sie sagen jedem Abbau der Versicherungsleistungen den schärfsten Kampf an.

Ueber einen Antrag Kiaulehn, welcher besagt, daß sich die Steinarbeiter Berlins gegen jegliche Verschlechterungen der Arbeitsversicherung wenden, soweit sie die Saisonarbeit betrifft, wurde nicht besonders abgestimmt, da er sinngemäß in der Resolution enthalten ist.

Im Anschluß verliest der Kollege Anders das Protokoll der letzten Generalversammlung, das von den Kollegen Scheibe und Nitsche beanstandet wird. Letzterer stellt fest, daß das Protokoll trotz der Beschlüsse der Versammlung nicht geändert sei. Anders erklärt dazu, daß er seine Behauptung: „die Toten des 1. Mai in Berlin seien auf das Konto der Gewerkschafts-Funktionäre zu buchen, voll aufrechterhalte" und lehnt eine Aenderung ab. Außerdem bekennt sich Anders als Verfasser eines Artikels in der „Roten Fahne", dessen Vaterschaft er bisher abgeleugnet hatte. Der Artikel, vom Kollegen Nitsche verlesen, enthält arge Schmähungen gegen die Gewerkschaftsleitung, die unter allgemeiner Entrüstung der Versammlung zur Kenntnis genommen werden.

Die Versammlung beschließt, den Kollegen Anders seines Postens als Schriftführer zu entheben. An seiner Stelle wurden vorgeschlagen, die Kollegen Wickel, Lisowski und Lenz, nachdem der Erst- und Letztgenannte abgelehnt haben, wird Kollege Lisowski als Schriftführer gewählt.

Der gedruckt vorliegende Kassenbericht wird kurz vom Kassierer erläutert und dem Kassierer Entlastung erteilt.

Um den Posten eines Gruppenleiters der Steinsetzer für den aus freiem Entschluß zurücktretenden Kollegen Wickel, hat sich nur der Kollege Jackisch beworben. Er erläutert nach Aufforderung kurz sein Programm und wird von der Versammlung gegen 6 Stimmen gewählt.

Nach Aufforderung, die künftigen Versammlungen ebenso zahlreich zu besuchen, hatte die Versammlung ihr Ende erreicht.

Köln. Am 21. September begeht die Zahlstelle Köln ihr 25jähriges Verbandsjubiläum. Schon im Frühjahr 1893 wurde der inzwischen entschlafene Fachverein, der der Zentrale in Berlin angeschlossen war, wieder ins Leben gerufen. Der damals einsetzende Fremdenstrom nach Köln brachte ein reges und befruchtendes Verbandsleben. Die rheinisch-westfälische Agitaionskommission, die in Köln ihren Sitz hatte, wurde nunmehr von der Berliner Zentrale beauftragt, Vorstöße in die großen Bruchdistrikte der Eifel, u. a. das Mayener Gebiet, die Eifeler Sandsteinbrüche bei Cordel, Kyllburg, Trier, sodann in den Großstädten in denen noch Unorganisierte arbeiteten, zu unternehmen. Welch gefährliche Arbeit damals geleistet werden mußte, wissen nur die Kollegen zu würdigen, die aus dem schwärzesten Winkel Deutschlands ausgewandert, sich nach allen Himmelsrichtungen in den deutschen Gauen zerstreut und dann unsere besten Agitatoren und Funktionäre wurden. Die alte Kölner Generation, unter der es Fremden unmöglich war, in Köln Arbeit zu erhalten, starb allmählig aus und durch die angeknüpften Verbindungen und die damalige Hochkonjunktur wurde Köln bald von Kollegen der Cordeler und Kyllburger Sandsteinbrüche sowie aus dem Mayener Gebiet überschwemmt. Das Verbandsleben stand damals in voller Blüte, bis im Jahre 1903 durch die große Abwanderung der Fremden infolge der einsetzenden Arbeitslosigkeit die Zahlstelle Köln einging. Ein Jahr später besannen

sich die Kölner Steinmetzen wieder ihres Verbandes und am 20. September 1904 wurde die Zahlstelle Köln von neuem gegründet, die bis auf den heutigen Tag allen Stürmen der Unternehmer getrotzt und mit dem Stundenlohn an der Spitze der Kölner Gewerkschaften steht.

Als Jubilare, die dem Verbande die Treue 25 Jahre lang gewahrt haben, sind folgende Kollegen zu verzeichnen: Heinrich Reuter, eingetreten am 7. 8. 04, Joseph Link, eingetreten am 20. 9. 04, Anton Meurer, eingetreten am 20. 9. 04, Jos. Schmitz, eingetreten am 20. 9. 04, Johann Schon, eingetreten am 20. 9. 04, Richard Kuhn, eingetreten am 4, 10. 04, Johann Reichert, eingetreten am 4. 10. 04. Die letzteren zwei sind noch die einzigen, die seit 93 der Zahlstelle ihre Dienste gewidmet haben. Möge es den Jubilaren vergönnt sein, in voller Gesundheit noch lange Jahre dem Verbande erhalten zu bleiben, als leuchtendes Vorbild der jüngeren Generation.

Oellingen (Westerwald). Ein Roheitsakt im Betriebe J. G. Adrian in Hergenroth. Am 6. September ging ein Brecherriemen zu Bruch. Der Arbeiter Stein aus Ailertchen erhielt Anweisung, diesen Riemen bei Beendigung der Schicht wieder zu reparieren. Stein begab sich aber erst am nächsten Morgen bei Schichtanfang an die Ausführung dieser Arbeit. Andere, auch in der Anlage beschäftigte Arbeiter sagten nun zu Stein, er sollte doch die andere Anlage laufen lassen, da doch die Arbeiter im Bruchbetriebe auf leere Wagen warten müßten. Stein, der die Bedienung der Motore unter sich hatte, erklärte jedoch: „Erst wird der Riemen geflickt". Als der Kollege Adolf Eberloh aus Oellingen hierauf bemerkte: „Ja, du hast ja immer etwas" und sich umdrehte, um sich eine Pfeife Tabak zu stopfen, schlug ihn Stein mit einer eisernen Schmiedezange von hinten auf den Kopf, so daß dem Kollegen die Schädeldecke zertrümmert wurde. Der Arzt Dr. Inhülsen aus Westerburg, der die erste Hilfe leistete, ordnete sofortige Ueberführung in das Dernbacher Krankenhaus an, wo Eberleh sofort operiert werden mußte. Bei der Operation mußte die Schädeldecke, die bis auf das Gehirn eingedrückt war, gehoben werden. Der Bedauernswerte, der Familienvater ist, hat durch die Verletzung die Sprache verloren und es ist fraglich, ob er diese wieder erhält. In dem Betriebe sollen noch sehr schlechte Organisationsverhältnisse herrschen. Insgesamt sind von ca. 100 Arbeitern 20 organisiert. (Christlich und unser Verband.) Der Täter Stein zählt auch zu den Unorganisierten.

Wittmund. Die Baufirma Möller aus Wilhelmshaven, die seit mehreren Wochen im Kreise Wittmund Landstraßenarbeiten ausführt, beschäftigte ihre Arbeiter täglich weit über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus. Von der Zahlstelle unseres Verbandes wurde Anzeige erstattet und die Polizei mobil gemacht. Der zuständige Oberlandjäger hat dann auch veranlaßt, daß die Arbeiten nach acht Stunden eingestellt wurden. Jetzt aber erschien der Provinzialwegemeister Klimpel-Wittmund auf dem Plan. Diese ist scheinbar kein Freund der achtstündigen Arbeitszeit. Wie wäre er sonst wohl dazu gekommen, sich den Vorsitzenden der Zahlstelle auf dessen Arbeitsstätte vorzunehmen und ihm in gewissem Kasernenhofton anzudrohen, daß er Sorge dafür tragen würde, daß, wenn dieser noch einmal sich die Dreistigkeit herausnehmen würde, Anzeige zu erstatten, er sofort entlassen würde. Nur er hätte zu bestimmen, wie lange gearbeitet würde und kein anderer. Die Arbeiter der Firma Möller sollten auf seine Veranlassung auch fernerhin länger arbeiten als acht Stunden. Weiter empfahl er den Arbeitern der Firma Baumann-Esens, ebenfalls länger zu arbeiten als die gesetzliche achtstündige Arbeitszeit. Damit wird er allerdings wenig Erfolg haben.

Wir nehmen an, daß die Arbeitgeber wie auch die Arbeitnehmer etwas mehr von den Arbeitsbedingungen des Steinsetzers kennen, als der Herr Wegemeister Klimpel, und seine Zumutung, dem zuwiderzuhandeln, zurückzuweisen. Vielleicht interessiert der Vorfall auch die vorgesetzte Dienstbehörde. Mache sie dem Herrn Klimpel einmal klar, daß Landstraßenbauplätze keine Rekrutendrillanstalten sind. Auch die Bäume dieses Wegemeisters werden nicht in den Himmel wachsen.

Für die Arbeiter möge dieser Vorfall Anlaß sein, sich restlos dem Steinarbeiterverband anzuschließen, damit ihre Interessen besser gewahrt werden und ihnen eine menschenwürdige Behandlung zuteil wird.

Wer ist Herr Klimpel?

Herr Klimpel war der, der nicht dafür gesorgt hat, daß seinerzeit beim Richtfest seines Dienstgebäudes die Reichsfahne gezeigt wurde, sondern eine große schwarzweißrote Fahne. Bei seinem Einzug in diese Dienstwohnung zierten viele schwarzweißrote Fähnchen die Straßenfront des Gartens und den Hauseingang.

Können wir stolz auf solche „republikanische" Beamte sein?

Freiburg i. Baden. Am 8. September fand hier eine Versammlung der Gruppe Pflasterer statt, die mit einer Ausnahme von allen Mitgliedern besucht war, ebenfalls konnten Neuaufnahmen gemacht werden. Der Vorsitzende der Zahlstelle, Kollege Droll, referierte über „Der Landestarif im badischen Steinsetz- und Pflasterergewerbe und Straßenbau". Eine rege Aussprache schloß sich den Ausführungen an. Einstimmig wurde beschlossen, der Gauleitung den Antrag zu unterbreiten, den Landestarif zu kündigen. Freiburg, welches die teuerste Lebenshaltung im Bereich des Landestarifes aufweist, muß in Lohnklasse 1 kommen. Auch die Frage der Akkordarbeit soll ebenfalls im Landestarif eine Regelung erfahren, damit der Schmutzkonkurrenz ein Riegel vorgeschoben wird. Im Steinhauergewerbe haben einige Kollegen, die Invaliden sind, Anträge auf Gewährung von Unafallrenten gestellt. Leider schleppen sich die Anträge schon monatelang hin ohne ein Ergebnis zu zeitigen. Einem Kollegen, der aus dem großen Stahlbade als Invalide zurückkehrte, wurde damals attestiert, er sei an Lungenleiden 100 Prozent erwerbsunfähig. Dieses Leiden sei jedoch als Berufskrankheit anzusprechen und Rente könne er dafür nicht erhalten. Der Herr Professor, der seine Meinung, es sei Staublungenerkrankung, noch einer Anzahl Studenten vordemonstrierte, kann sich dessen nicht mehr erinnern und man wimmelt den Kollegen ab. Ein anderer Fall liegt fast gerade so kraß. Von der Lunge des Kollegen wurde vor etwa 3 Jahren eine Röntgenaufnahme gemacht. Damals meinte der Herr Professor zu dem Kollegen, er habe einen ganzen Steinberg in seiner Lunge und trotzdem macht man auch in diesem Falle Schwierigkeiten. Manche Kollegen sind der Ansicht, die Unfallrente müsse ihnen zum Petrus nachgesandt werden. Es wäre vielleicht interessant, zu erfahren, wie das Verfahren sich an anderen Orten auswirkt, ob überall solche Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden.

Rundschau

Die Vergebung der Basaltaufträge. Wie wir im „Steinarbeiter" Nr. 35 meldeten, hat die Reichsbahn eine größere Lieferung von Schotter und Steinschlag bei der Basaltindustrie in Auftrag gegeben. Dieser Auftrag umfaßt insgesamt 1,8 Millionen Kublikmeter Steinschlag. Davon soll ⅓ in diesem Jahre noch eingebaut werden, während ⅔ im nächsten Jahre geliefert werden sollen. Der Auftrag hat einen Wert von 10 bis 11 Millionen Mark. Die Aufträge sollen hauptsächlich in die Werke vergeben werden, wo die aufnehmenden Eisenbahndirektionen ihren Sitz haben. Die Basalt-Union soll den allergrößten Teil des Auftrages quotenmäßig auf die Einzelwerke verteilen. Die Basalt-AG in Linz bekommt somit die höchste Quote zugeteilt. Aus frachtlichen Gründen sollen ferner die am günstigsten gelegenen Werke bevorzeugt werden. Die Verteilung des Großauftrages läßt sich infolgedessen nicht nach der Quote der Basalt-Union gleichmäßig durchführen. Jedenfalls ist es Tatsache, daß die Schotterindustrie durch die Auftragsvergebung der Reichsbahn mit einer günstigen Beschäftigungslage in diesem wie im nächsten Jahre zu rechnen hat. Dies trifft für einige Werke mehr, für die anderen weniger zu.

Deutschlands Anbauflächen. Das Statistische Reichsamt hat kürzlich die Ergebnisse der diesjährigen Erhebung über die Anbauflächen bekannt gegeben. Im Deutschen Reich sind 29,37 Millionen Hektar = 62,7 v. H. der Gesamtfläche in landwirtschaftlicher Nutzung. Hiervon entfallen 20,58 Millionen Hektar auf Ackerland, 5.51 Millionen Hektar auf Wiesen und 2,58 Millionen Hektar auf Viehweiden. Gartenland ist rund 571 000 Hektar und Obstanlagen und Weinberge rund 48 000 bzw. 81 000 Hektar vorhanden. Vom Ackerland ist ungefähr ⅓, nämlich 6,4 Millionen Hektar = 31 v. H. mit Brotgetreide bestellt. 5,1 Millionen Hektar = 24,8 v. H. diente der Erzeugung von Futtergetreide, 4,4 Millionen Hektar = 21,2 v. H. waren mit Hackfrüchten und 2,3 Millionen Hektar = 11,1 v. H. mit Futterpflanzen bestellt. Die restliche Fläche des Ackerlandes dient zu ungefähr gleichen Teilen dem Anbau von Hülsenfrüchten, Garten- und Handelsgewächsen, sowie als Brache und Ackerweide. Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich bei den Getreidearten eine Abnahme des Weizenanbaues um 7,3 v. H., während bei Roggen, eine Zunahme von 1,9 v. H. bei Gerste um 2,3 v. H., und bei Hafer um 11,1 v. H. eingetreten ist. Zurückgegangen ist ferner der Anbau von Handelsgewächsen um 5,6 v. H., darunter insbesondere an Flachs und Hanf um 9 bzw. 34,7 v. H.

Persönliches Erscheinen zur Arbeitslosenkontrolle. Hierüber lesen wir in „Der Arbeitsmarkt in Sachsen": „In einer letzthin von der Spruchkammer Dresden entschiedenen Berufssache hat die Spruchkammer eine von einem Arbeitsamte nach § 259 AVAVG verhängte Ordnungsstrafe deshalb wieder aufheben müssen, weil zwar festgestellt wurde, daß die Berufungsklägerin während der Teilnahme an einem auswärts stattfindenden Begräbnisse die ihr obliegende Kontrollmeldung durch eine andere Person hatte ausführen lassen, anderseits aber eine Vorschrift fehlte, die gegenüber der Unsicherheit über die Notwendigkeit persönlichen Erscheinens führenden Fassung von § 173 114 AVAVG außer Zweifel stellte, daß auch an Tagen mit zweifellos ausreichender Entschuldigung für das Fernbleiben von der Kontrolle nicht etwa Vorlegung der Kontrollkarte durch Vertreter der Arbeitslosen erfolgen darf. Den Arbeitsämtern wird empfohlen, durch Aufnahme in das „Merkblatt", durch öffentlichen Anschlag oder in sonst geeigneter Weise den Arbeitslosen bekanntzugeben, daß jede Vorlegung der Kontrollkarte zu Kontrollzwecken nur durch den Unterstützungsempfänger selbst erfolgen darf und daß Verstöße gegen die Vorschrift mit Ordnungsstrafe nach § 259 AVAVG belegt werden. Die zu erlassende Vorschrift muß, um die Verhängung von Ordnungsstrafen zu ermöglichen, der Entscheidung 3340 des Reichsversicherungsamts vom 7. November 1928 — RAB 1929 IV S. 38 — entsprechen."

Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen.

Eure im Lehrverhältnis sich befindlichen Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

Aufsichtsräte und ihre Tantiemen. Die im Aktienrecht festgelegte Institution der Aufsichtsräte hat in ihrer Bewertung durch den Fall der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft einen harten Stoß erhalten. Es hat niemand in den Kopf gewollt, daß eine solche liederliche Geschäftsführung bei einem großen Versicherungsunternehmen lange Zeit hindurch möglich war, ohne daß der Aufsichtsrat davon etwas wußte. Trotzdem werden die Aufsichtsratsmitglieder hohe Vergütungen bezogen haben. Das Einkommen der Aufsichtsratsmitglieder ist sehr unterschiedlich. Bei den kleineren Gesellschaften wird es nicht sehr hoch sein. Aber größere Unternehmungen zahlen ganz anständige Beträge. Der Betrag richtet sich in der Regel danach, wie groß die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder ist. Bei einem ziemlich gleichbleibenden Festsetzungsschlüssel der Tantiemen der AEG und Siemens & Halske erhalten die Aufsichtsratsmitglieder der ersteren Gesellschaft durchschnittlich 7000 Mark als Vergütung, während sie bei der letzteren 42 000 Mark beträgt. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder ist bei der AEG mehr als zweimal so groß als bei ihrer Konkurrenz. Daher auch die unterschiedliche Bezahlung. Bei den Vereinigten Glanzstoffabriken erhalten die ersten fünf Ausschußmitglieder je rund 160 000 Mark; bei Zellstoff-Waldhoff erhalten die Aufsichtsratsmitglieder je 64000 Mark, bei der IG Farben wird der gleiche Betrag je Kopf bezahlt; dagegen bei den Ver. Stahlwerken „nur" 12 000 Mark, bei Mannesmann 11 000 Mark und bei der Deutschen Bank und Dresdener Bank je 10 000 Mark.

Wie der Frankfurter Fall zeigt, fassen manche Aufsichtsratsmitglieder ihre Funktion sehr eigentümlich auf. Sie verdienen jedenfalls den Namen absolut nicht, wenn die Direktion hinter ihrem Rücken derartig schlampig die Geschäfte führt. Die Bezahlung dagegen ist mehr als nobel zu nennen und steht mit den Klagen über schlechten Geschäftsgang usw. im Widerspruch.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen

Versammlungen:

Am 21. September in Darkehmen, 17 Uhr, bei Bernotat. Referent: Bezirksleiter Artur Kaspar, Königsberg.

Am 22. September in Kolberg (Steinsetzer und Rammer). Die Quartalsversammlung der Fachgruppe ist am 20. Oktober im Restaurant Guhlke, Stettiner Straße.

*

Achtung, reisende Kollegen! Aus vielen Orten kommen Beschwerden, daß beim Abholen von Reiseunterstützung usw. die Abholenden keine Zeitgrenze kennen und sogar bis in die Nacht hinein die Zahlstellenkassierer aufsuchen. Dadurch ist schon manche Unannehmlichkeit mit Hausbewohnern, Hauswirt und anderen entstanden. In den Städten werden bekanntlich um 20 Uhr die Häuser durchweg geschlossen. Um ein Beispiel aus den vielen zu nennen, wird noch sehr oft der Kassierer von der Zahlstelle Leipzig I spät abends aufgesucht, obgleich die Unterstützung, Schlaf- und Eßmarken im Volkshaus, 4. Etage, Zimmer 100, von 8 bis 17 Uhr ausgehändigt werden. Eine vorherige Erkundung über „wo und wann" ist in jedem Fall anzuraten.

Raumünzach. Der Kollege Joseph Kurz reiste von hier ab, ohne sich um seine Interimskarte zu kümmern; obendrein ließ sich der saubere Kollege ein Lindcar-Fahrrad bestellen, das er vier Wochen benutzte, ohne einen Pfennig zu bezahlen. Vor seiner Abreise stellte er das Fahrrad in die Wohnung eines anderen Kollegen, ohne jedoch ein Wort zu sagen und verschwand.

Die Verbandsmitglieder allerorts werden ersucht, seine Adresse an den Unterzeichneten einzusenden, denn es handelt sich noch um einen Anzug und Kantine. Kassierer: Johann Meier, Schwarzenbach, Post Forbach, Murztal (Baden).

Schneidemühl. Die Fahnenweihe der Zahlstelle findet nicht am 30. September — wie in voriger Nummer wegen Undeutlichkeit des Datums irrtümlich berichtet wurde —, sondern **am 20. September** statt. Die umliegenden Verbandsfilialen sind dazu eingeladen.

Leipzig II. Die Steinsetzer Oswald Hofmann junior, Hermann Scheibe, Friedrich Gustav Scheibe, Max Meißner, Moritz Meißner und Artur Hermann Kind werden an die Erfüllung ihrer Pflichten erinnert. Die anderen Kollegen mögen auf die Genannten achten und mir sofort die Baustelle mitteilen, damit Weiteres unternommen werden kann.

Kollege Otto Kurt Franke, geboren am 20. Juni 1911, wo hältst du dich auf? Deine Adresse möchte ich gern haben wegen einer schwebenden Sache.

Rudolf Braun, Vorsitzender, Leipzig C 1, Braustr. 9.

Nürnberg. Die Papiere des Steinhauers Paul Witzmann lagern beim Kollegen Johann Krauß, Poppenreutherstr. 6. Der Genannte möge sie dort einfordern.

Gotha. In Waltershausen bei Gotha leistet ein Teil Steinsetzer von auswärts dauernd Ueberstunden ohne irgendwelchen Aufschlag resp. Auslösung. Es kommen hierbei sogar Zahlstellenfunktionäre in Frage, die wir bei Gelegenheit an dieser Stelle veröffentlichen werden. Die üblichen Zuschläge müssen mindestens verlangt werden, richtiger aber ist es, Ueberstunden im Hinblick auf die vielen arbeitslosen Kollegen überhaupt zu verweigern!

*

Verlorene Mitgliedsausweise. In **Lörrach** das Verbandsbuch Nr. 61 293 für Edmund Pfeiffer, Steinhauer. In **Königsbrück** Nr. 8504 für Paul Feller, Hilfsarbeiter. In **Blombacherbach** Nr. 95 863 Johann Sokolowski, Steinbrecher. In **Hannover** Nr. 25 955 für Karl Wente, Rammer. In **Berlin** das Mitgliedsbuch Nr. 84 218, Robert Schaale, Arbeiter, geb. am 15. Mai 1866 zu Wriezen, eingetreten am 25. Juni 1925, beim Einbruch in die Baubude gestohlen. Das Buch ist zu sperren.

Adressenänderungen

1. Gau (NO): **Marienburg.** Kass.: Theodor Schreiber, Große Werkstraße 40.
5. Gau: **Rheydt.** Vors.: Johann Jansen, M.-Gladbach-Odenkirchen, Post Mülfort, Nordstr. 171.
6. Gau: **Wyhlen,** Amt Lörrach (Baden). Vors.: Rudolf Oswald. Kass.: Emil Flössel.

Brief-Kasten

Dwll. Eine solche Steinmetz-Fachschule befindet sich in Aschaffenburg. Besonderer Adresse bedarf es nicht.

Anzeigen

Unterbezirk Schöneberg, Steglitz u. Umgegend

Nächste **Mitgliederversammlung** am **Sonntag, 29. September,** 10 Uhr, in **Steglitz** bei Schellhase, Ahornstraße 15. — Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstag; 2. Diskussion; 3. Gewerkschaftliches und Verschiedenes.

I. A. August Nillert.

Potsdam

Versammlung aller Steinsetzer und Berufsgenossen am Sonntag, 22. September, 10 Uhr, im Volkshaus Potsdam.

Tagesordnung: Bericht vom Verbandstag. — Pünktliches und zahlreiches Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht.

Die Ortsverwaltung. I. A.: Wegener.

20 tüchtige Pflastersteinabrichter

zur Herstellung von Großpflastersteinen, wobei die **Steine gestoßen** werden müssen, für dauernde Beschäftigung in der Steinbruch-Rauschermühle bei Niederkirchen (Bezirksamt Kaiserslautern, Pfalz) für **sofort** gesucht

Steinwerke Rech, Siegel & Co., Landau (Pfalz), Rheinstraße 23

Pflasterhämmer

aus bestem Schweißstahl

Rammen, Brechstangen

und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb

Otto Teske, Berlin N 31

Brunnenstraße 82

An strebsamen u. vermögend. Fachmann, auf jedem Gebiete tüchtig,

Marmorschleiferei

zu vermieten. Angebote mit näheren Angaben unter **M. M.** befördert die Schriftleitung.

Steinarbeiterhosen aus III-Drahtleder mit 12er Schuß u. Ledertaschen 13.— Mk., aus II-Drahtleder 9.— und 6.50 Mk., **Maurersocken** 1.20 Mk.

Echt Lindner-**Manchesterhosen**

Qual. I 17.—, II 13.—, III 11.— Mk. vers. n. Maß b. Bestellung von 20 Mk. frei Haus, Preisliste u. Muster gratis.

Emil Hohlfeldt, Dresden 6, Ritterst. 2

Altbrauchbares Pflastermaterial

wie Kopfsteine, Reihensteine, Kleinsteine, ferner Mosaik, Packe und Schotter preiswert, sofort lieferbar.

Bahn-, Straßen- u. Tiefbau A. G. Berlin-Lichtenberg, Rittergutsstraße 47/8.

Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Kamenz** am 24. August der Brecher Emanuel Kubetz, 52 Jahre alt, Asthma; am 29. August der Pflastersteinmacher Hermann Polack, 57 Jahre alt, Gehirnschlag.

In **Gundhelm** am 30. August der Maschinist Hans Kobel, 30 Jahre alt, tödlicher Unfall.

In **Karlsruhe** am 1. September der Steinsetzer M. Watzel, 54 Jahre alt, Schlaganfall.

In **Feldberg** i. M. am 1. September der Hilfsarbeiter Karl Schlichting, 55 Jahre alt, Wassersucht, 20 Monate krank.

In **Kiefersfelden** am 4. September der Steinmetz Leonhard Schmid, 37 Jahre alt, lungenkrank, 10 Monate krank.

In **Elbing** am 5. September der Rammer Paul Rehberg, 46 Jahre alt, magenkrank, 5 Monate krank.

In **Wismar** am 7. September der Steinschläger Heinrich Bannefski, 56 Jahre alt, Halskrebs, 48 Wochen krank.

In **Breslau** am 8. Sept. der Steinsetzer Karl Grundey, 44 Jahre alt, Freitod.

In **Kirchenlamitz** am 8. September der Hilfsarbeiter Heinrich Müller, 70 Jahre alt, Krebsleiden, 1½ Jahre arbeitsunfähig.

In **Löbau** am 10. September der Schleifer Robert Altmann, 50 Jahre alt, Magenkrebs, 10 Wochen krank.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winckler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Aus dem Jahresbericht 1928 der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft

Durch einen widrigen Umstand kam unsere Redaktion erst Anfang September in den Besitz des Jahresberichts, obgleich er schon vor einigen Monaten der Oeffentlichkeit zugänglich war. Deshalb auch der verspätete Ueberblick aus dem Bericht, der alljährlich im allgemeinen manches Wissenswerte für die Steinarbeiter enthält.

Die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft und die gewerkschaftliche Organisation der Steinarbeiter sind bekanntlich zwei grundverschiedene Dinge, dabei hängt die Unfallverhütung, hängen die Unfälle mit dem Erwerbsleben eines großen Teils unserer Verbandsmitglieder untrennbar zusammen, darauf basiert unser Interesse an dem Jahresbericht der Berufsgenossenschaft. Es macht dabei nicht viel aus, daß neben der Natursteinindustrie auch andere Erwerbsgruppen aus der Industrie Steine und Erden, wie Sand, Kies, Zement usw., von der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft versicherungsmäßig betreut werden. Die Menge der Betriebe und Versicherten entfällt auf die Steinindustrie und wir hoffen sogar, daß in absehbarer Zeit die Versicherten in dieser reinen Unternehmerorganisation auch ein gewisses Maß von Einfluß erhalten. Eingeleitet ist die Absicht durch einen Vorschlag des Reichsarbeitsministeriums. Die Verwirklichung unterliegt nunmehr den gesetzgebenden Körperschaften.

Der Jahresbericht gibt immerhin auch einen Einblick in die Geschäftslage des verflossenen Jahres. Schon die Steigerung der versicherten Betriebe um 258 gegen das Jahr 1927 auf 16 699 Betriebe zeugt gerade nicht von Geschäftsstille im Unternehmerlager. Auch die Zahl der „vollständig ruhenden Betriebe" — 1565 — ist prozentual geringer wie in den vorhergehenden Jahren 1924 bis 1927. Dagegen ist die Zahl der Effektiv- (339 749) und damit auch die der Vollarbeiter (170 796) um etwas zurückgegangen. Dieser Rückgang entfällt gewiß ausschließlich auf die technische Vervollkommnung der Betriebseinrichtungen.

Auf einen Betrieb entfallen im Durchschnitt 16 Vollarbeiter.

Der ermittelte Jahresarbeitsverdienst schwankt in den 10 Sektionen von 1771 Mark als niedrigster in der Sektion I, Bayern, bis 2317 Mark als höchster in der Sektion III, Rheinpfalz, Hessen. Der Jahresdurchschnittsverdienst für alle Versicherten war 2103 Mark und der Tagesverdienst 7,01 Mark. Der niedrigste mit 5,90 Mark, der höchste 7,72 Mark in den bereits vermerkten Sektionen.

Unfälle waren gemeldet 33 140 gegen 29 836 im Jahre 1927. Davon wurden erstmalig entschädigt im Jahre 1928: 2482; hinzu kommen 1871 Unfälle, die zu keiner Rentenfestsetzung führten, aber nach dem Bericht einen erheblichen Aufwand an Kosten des Heilverfahrens verursachten.

Das sind bedenkliche Zahlen aus dem Arbeitsgebiet unserer Kollegen, und wenn hier ähnlich wie im Kriege von einem „Schlachtfeld" gesprochen wird, dann ist das sicher keine Uebertreibung. Daran ändert auch nichts die Gruppierung der erstmalig entschädigten Unfälle nach ihren Ursachen, die im Jahresbericht so ausschaut:

Durch Schuld des Arbeitgebers (mangelhafte Betriebseinrichtungen, keine oder ungenügende Anweisung, Fehlen von Schutzvorrichtungen) 94 Unfälle = 3,8 Prozent. Im Jahre 1927 waren es 140 Unfälle = 6,4 Prozent. Demnach eine bedeutende Besserung.

Auch soweit die Schuld der Arbeitnehmer (Nichtbenutzung oder Beseitigung von Schutzvorrichtungen, Zuwiderhandeln gegen Vorschriften und Anweisungen, Leichtsinn, Ungeschicklichkeit, ungeeignete Kleidung usw.) vorgeschoben wird, hat sich etwas gebessert. 719 Unfälle = 29,0 Prozent gegen 740 = 34,1 Prozent im Jahre 1927.

Dann folgt eine Rubrik: Sonstige Ursachen mit 1669 = 67,2 Prozent, die im Jahre 1927 „nur" 1284 = 59,5 Prozent Unfälle aufwies. Unter sonstigen Ursachen werden aufgeführt: Fehlen von Schutzeinrichtungen und Unachtsamkeit der Arbeiter, Schuld von Mitarbeitern oder dritten Personen, sonstige in der Gefährlichkeit der Betriebe beruhende Ursachen, nicht zu ermittelnde Ursachen. Allein auf die Gefährlichkeit des Betriebes sind 1536 = 61,9 Prozent der Unfälle zu verzeichnen; sie sind gegen 1927 sogar gestiegen: 1161 = 53,8 Prozent. Diese Rubrik berechtigt uns, ohne jede Einschränkung von den „Berufsgefahren der Steinbruchsarbeiter" im Unfallvorkommen zu reden.

Soweit die Arbeiterschuld „ermittelt" wurde, knüpft der Bericht daran die Mahnung:

> „Die Fachverbände der Arbeitnehmer sollten ihren Mitgliedern in belehrenden Vorträgen die strenge Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften immer wieder ans Herz legen."

Das ist auch unsere Meinung, die bei jeder Gelegenheit von uns betont wird. Nur ist zu untersuchen, ob die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft auch alles tut oder getan hat, ihrer Mahnung Nachdruck zu verleihen. Wir sagen nein! Die Unfallwoche war, soweit die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft in Frage kommt, im Hinblick auf die großen Steinbruchsgebiete Deutschlands nicht rührig genug, und dann ist auch Voraussetzung der Mahnung, daß man den Fachverbänden das nötige Material zustellt. Damit hapert's überhaupt! Im übrigen, — das haben wir bereits bei früherer Gelegenheit schon hervorgehoben —, stehen wir der vorstehenden Gruppierung recht skeptisch gegenüber, denn auf die „Schuld der Arbeitnehmer" werden fast alle Todesfälle zurückgeführt. Augenzeugen sind selten vorhanden. Auch jene Unfälle, die auf die „Gefährlichkeit des Betriebes" zurückgeführt werden, hängen sehr viel mit den Betriebseinrichtungen und der Haltung der Betriebsleitung dazu zusammen. Darin bestärken fast jeden, der den Bericht eingehend studiert, vor allem die Ziffern, soweit „Strafen" beantragt wurden.

Gegen Unternehmer und Betriebsleiter 323mal, gegen Arbeiter 106mal, hier ist das Verhältnis umgekehrt. Wenn auch unter den Unternehmerstrafen „nur" 87 angegeben sind wegen direkten Verstoßes gegen die Unfallverhütungsvorschriften und die anderen fast alle wegen der Geschäftsführung, die mit der Unfallversicherung zusammenhängt, beantragt wurden, so reden diese Ziffern dennoch eine besondere Sprache von der Schuld der Arbeitgeber, die allerdings zwischen den Zeilen versteckt liegt.

Unfälle auf dem Wege von und nach der Arbeitsstelle haben sich 1928 184 ereignet, von denen 119 rentenpflichtig geworden sind, das sind sogar 4,79 Prozent aller erstmalig rentenpflichtig gewordenen Unfälle im Jahre 1928. Die Belastung aus diesen Unfällen wird mit 79 525 Mark angegeben. Diese Unterlagen beweisen uns, wie notwendig die Einbeziehung dieser Unfälle in die Versicherung war. Die Belastung durch die Anerkennung der Berufskrankheiten als Unfälle kommt für die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft erst für den nächsten Bericht in Frage (Sandsteinbearbeitung, Silikose).

Einige finanzielle Leistungen der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft werden sicher unsere Verbandsmitglieder auch interessieren. Seit Bestehen der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft (1885) wurden 132 391 962 Mark Entschädigungen an die Versicherten bezahlt, davon im Jahre 1928 6 873 939 Mark. In dieser Jahresausgabe für die Versicherten sind natürlich die Belastungen enthalten aus früheren Jahren bis 1885 zurück. Während auf die Unfallentschädigungen usw. aus dem Jahre 1928 allein 1 702 571 Mark entfallen.

In den 10 Sektionen der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft waren 1928 12 technische Aufsichtsbeamte tätig, die insgesamt 5271 Betriebe besichtigten, das sind 49 Prozent der vorhandenen. Wahrscheinlich sind einzelne Betriebe öfter kontrolliert, denn die Zahl der Besichtigungen war 5813, wodurch für 12 Aufsichtsbeamte 1945 Außendiensttage erforderlich waren. Bei den Betriebsbesichtigungen wurden unter anderem Verstöße festgestellt: 924 beim Abraum, 565 beim Abbau, 535mal ließ die Sicherung gegen lose Gesteinsmassen zu wünschen übrig, 333 Verstöße gegen die Beförderung der Sprengstoffe, 622mal fehlender Transmissionsschutz und vieles andere noch.

Im 2. Heft des Jahresberichts wird nun über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und die Maßnahmen für die erste Hilfe berichtet. Darin wird „zur Schuldfrage, allgemeine und besondere Unfallursachen" folgendes gesagt:

> „Die Vermehrung der Unfälle beruht in der Hauptsache auf den gleichen Gründen wie im Vorjahre. Vor allem kommt wiederum in Betracht, daß auf Grund des zweiten Gesetzes über Aenderung in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 jeder unbedeutende Unfall gemeldet wurde. Ein großer Teil der gemeldeten Unfälle ist auf die allgemeine unvermeidliche Betriebsgefahr, welche in Steinbruchbetrieben besonders groß ist, und auf die in den Kreisen der Versicherten, Aufsichtspersonen und Unternehmer weitverbreitete Unterschätzung dieser Gefahr zurückzuführen. Auch der häufige Arbeitswechsel in vielen Steinbruchbetrieben, welcher es mit sich bringt, daß häufig notgedrungen betriebsfremde und ungeübte Arbeiter eingestellt werden müssen, ist auf die Höhe der Unfallzahl von Einfluß. Zahlreiche Unfälle sind die Folge äußerst mangelhafter und wenig sachverständiger Beaufsichtigung. Es ist eine im Volke weitverbreitete irrtümliche Ansicht, daß zur Aufsichtführung in Steinbruchbetrieben keine besonderen Kenntnisse notwendig seien. Aus diesem Grunde übernehmen sogar in größeren Brüchen oft Leute das Amt eines technischen Betriebsleiters, obwohl ihnen alle praktischen und theoretischen Erfahrungen dazu fehlen. Es muß aber gerade für die Steinbruchbetriebe verlangt werden, daß zur Betriebsleitung und Aufsichtführung nur Leute mit genügenden Erfahrungen bestellt werden. Denn in den Steinbrüchen ändert sich mit dem fortschreitenden Abbau das Bild ständig und es ist infolge der Arbeiten und der wechselnden Gesteinslagerung und -struktur, infolge des Auftretens von Druckerscheinungen und Wasserzuflüssen, durch Witterungswechsel usw. stets mit neuen Betriebsgefahren zu rechnen. Zur Vermeidung der Unfälle, die sich hieraus ergeben, ist eine ausreichende, wirksame und qualitativ gute Betriebsaufsicht dringend erforderlich.
>
> Ein großer Teil der Unfälle entfällt auf das eigene Verschulden der Verletzten und ihrer Mitarbeiter, es sind immer wieder die gleichen Ursachen, wie Leichtsinn, Unachtsamkeit, Spielereien, Nichtbeachten der UVV usw. Eine Reihe von Unfällen ist auch an Orten entstanden, an denen die Leute nichts zu suchen hatten.
>
> Unachtsamkeit älterer Arbeiter infolge Gewöhnung an die Betriebsgefahren und Nichtbefolgung der Unterweisungen seitens ungelernter oder jüngerer Arbeiter bildeten häufig die Unfallursachen. Es fehlt aber auch anderseits an der nachdrücklichen Unterweisung durch die Aufsichtspersonen zur Einhaltung der erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen.
>
> Nichtbenutzen der zur Verfügung stehenden Schutzeinrichtungen und Schutzmittel hat eine Reihe von Unfällen herbeigeführt. Dies gilt hauptsächlich hinsichtlich der zahlreichen Augenunfälle, von denen die meisten bei der Steinbearbeitung entstanden und nur dadurch möglich geworden sind, daß die Schutzbrillen nicht ordnungsgemäß benutzt worden sind. Etwa 80 Prozent aller Augenunfälle hätten durch Tragen der Schutzbrillen verhindert werden können. In allen Betrieben stehen Schutzbrillen den Versicherten zur Verfügung; wenn diese ihre Abneigung gegen die Brillenbenutzung überwinden, was bei gutem Willen möglich ist, dann werden die Augenunfälle eine starke Verminderung erfahren. Hartnäckig weigern sich die Pflastersteinschläger, bei der Steinbearbeitung Schutzbrillen zu tragen, und begründen ihre Widersetzlichkeit damit, daß sie durch die Glasbrillen nicht sehen könnten."

In dieser Einleitung ist eigentlich alles gesagt, was sich im einzelnen wie ein roter Faden durch den ganzen Bericht zieht. Einige markante Unfälle sind im Entstehen, Verlauf und Auswirkung für die Versicherten geschildert. Diese Schilderungen sollen belehrend wirken, das ist auch unser Wunsch! Wir glauben aber sagen zu dürfen, wenn hierbei Ort, Betrieb und Datum mit angeführt wären, doch manche Schilderung korrigiert werden müßte. Das ist durchaus kein Mißtrauen gegen die Schilderungen in ihrer Objektivität. Die letztere in allen Ehren, doch die objektiven nüchternen Tatbestandsaufnahmen lassen durchweg die rein seelischen Vorgänge beim verunglückten Versicherten ganz außer Betracht. Diese seelischen Vorgänge basieren nicht zuletzt auf die Arbeitshast, auf die Entlohnung, auf die Behandlung usw. Die Schilderungen würden dann sicherlich noch viel erschütternder wirken als jetzt, wären aber zugleich eine überaus harte Anklage gegen die ungenügende Bezahlung der Knochenarbeit im Steinbruchsbetrieb.

Von jeder Seite bedrohen die Arbeitsgefahren Gesundheit und Leben unserer Kollegen; ihr schlimmster Feind auf diesem Gebiet ist Gleichgültigkeit! Diese zu bekämpfen mit allen Mitteln ist auch ein wichtiges Arbeitsgebiet unseres Verbandes.

Das kommende Berufsausbildungsgesetz und seine Entstehung

Von Stadtrat a. D. Fritz Weigel, Berufsberater, Berlin-West.

I.

I. Allgemeine Vorbemerkungen.

Die an der deutschen Wirtschaft interessierten Kreise, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, wurden nach der Staatsumwälzung vor zwei lebenswichtige Aufgaben gestellt.

Die erste: Möglichst rasche Umstellung des gesamten Produktionsapparates von der Kriegs- auf Friedenswirtschaft. Aber die veränderten Verhältnisse hatten zugleich veränderte Formen geschaffen, neue Forderungen gestellt.

So ergab sich die zweite Aufgabe zwangsläufig aus der ersten: Es ging nicht nur darum, die Maschinen wieder in Gang, die Schlote zum Rauchen zu bringen und die demobilisierte menschliche Arbeitskraft einzugliedern, um so den früheren Rhythmus der Arbeit und ihre Methoden wieder aufzunehmen, weit Größeres, Gewaltigeres mußte geleistet werden! Die fortgeschrittene Kriegstechnik hatte eine eigene Technik der Kriegsmittelherstellung entwickelt, deren Wesen nunmehr auch der Friedensproduktion ihren Stempel aufdrückte.

Es setzte ein Wettlauf der gesamten Industrieländer der Welt ein, das Höchstmaß der Errungenschaften der modernen Technik als Norm auf die Produktionsmethoden des Friedensbedarfes zu übertragen. Die Entwicklung der deutschen Industrie und des Gewerbes war also nach ihrer Umstellung nicht nur durch die einheimischen Erfindungen und Umwälzungen der Technik bedingt, sondern vom internationalen Maßstab diktiert.

Vor dem Kriege noch ungeahnte Entwicklungsgesetze der Technik sprengten die überlieferten Formen der handwerklichen Produktionsmethoden und schufen neue industrielle und wirtschaftliche Gebilde.

Der Anbruch dieses neuen Zeitabschnittes der Technik und Mechanisierung fand seinen Ausdruck in den Sammelbegriffen Rationalisierung und Normung.

Daß dieser Umwälzungs- und Umschichtungsprozeß infolge gemeinsamen Schicksals die Gruppen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei getrennten Interessen zwecks Abwicklung der Erfordernisse der Zeit eine Strecke weit zusammenführen mußte, war eine unausbleibliche Folgeerscheinung. So entstand damals die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die kollektive Haftung der Gesamtheit innerhalb einer Lebens- und Arbeitsgemeinschaft, die sich im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensstandard der werktätigen Bevölkerung ausdrückte, verpflichtet zur kollektiven Anteilnahme und zur Regelung und Ueberwindung der vorhandenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

II. Warum gesetzliche Regelung der Berufsausbildung?

Auf dem Wege der getrennt marschierenden Interessengruppen lag aber vor der Erreichung des gemeinsam angestrebten Zieles noch ein anderes Problem, das ebenfalls Lösung forderte.

War es schon schwierig, während dieser Jahre die vorhandene menschliche Arbeitskraft in den Produktionsapparat einzugliedern, sie gegen die Gefahren und Schwankungen von Konjunktur und Krise sicherzustellen und zu erhalten, so war es noch viel schwieriger, einen Ausgleich für die fehlende Arbeitskraft der Zukunft herbeizuführen.

Es ist das Verdienst der freien Gewerkschaften, als erste auf dem Gewerkschaftskongreß zu Nürnberg im Jahre 1919 auf die drohende Gefahr des Geburtenausfalles aufmerksam gemacht zu haben. Neben die Lösung der Tagesaufgaben stellte der ADGB gleichzeitig die Forderung auf Beachtung der Probleme der Zukunft. Dieser Aufruf ging die gesamte Oeffentlichkeit an, handelte es sich doch darum, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, daß die praktischen Auswirkungen des durch den Krieg verursachten Geburtenausfalles durch einen zweckmäßigen Ausgleich auf ein Mindestmaß reduziert würden. Die Gefahr war zwar in den dem Kriegsende folgenden Jahren nicht unmittelbar gegeben, denn der voraussichtliche Zugang an Erwerbstätigen im Alter von 14 bis 15 Jahren war — bei Zugrundelegung des jetzigen Reichsgebietes — im Jahre 1926 noch derselbe wie 1913, zirka 450 000. Auch die Jahre 1927 und 1928 waren noch nicht kritisch, da der Rückgang durchschnittlich hunderttausend jährlich betrug, der durch die Rationalisierung als ausgeglichen angesehen werden konnte.

Ernster wird die Situation schon in den Jahren 1929 bis 1933, die eine voraussichtliche Abnahme von Erwerbstätigen wie folgt aufweisen:

Jahr	1929	1930	1931	1932	1933
in Tausend	307	439	508	443	498

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, anzunehmen, daß mit dem Jahre 1933 diese Krise überwunden sein wird. Auch die Nachkriegszeit hat durch Inflation, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und allgemeine Verschlechterung der sozialen Verhältnisse ihre tief einschneidenden Spuren hinterlassen. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, werden in den Jahren 1934 bis 1939 voraussichtlich ebenfalls jährlich zirka 250 000 Arbeitskräfte fehlen.

Es war also die Notwendigkeit gegeben, der Anwendung der Oekonomie auf Maschinen und Produktion die Oekonomie der menschlichen Arbeitskraft aus volkswirtschaftlichen Gründen mindestens gleichzustellen. Dem für die Berufsberatung geltenden Grundsatz: den richtigen Mann auf den rechten Platz!, wird deshalb für die Zukunft eine gesteigerte Aufmerksamkeit und zugleich der Berufsausbildung ein besonderes Schwergewicht an Bedeutung beigemessen werden müssen.

III. Prinzipielle Stellungnahme der Wirtschaftsorganisationen zur gesetzlichen Regelung der Berufsausbildung.

Die Forderung des ADGB, das Problem des Geburtenausfalles durch ein planvolles Regulativ in Gestalt eines Berufsausbildungsgesetzes einer praktischen Lösung zuzuführen, konnte natürlich auch bei den interessierten Wirtschaftskreisen nicht ungehört bleiben. Zunächst handelte es sich darum, die beiderseitigen Bestrebungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, um den Nachwuchs allgemein, besonders aber den Bedarf an Qualitäts- und Facharbeitern für eine hochqualifizierte Industrie und das Handwerk sicherzustellen.

So kam jener Abschluß zustande, den der Zentralvorstand der Zentral-Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach vorausgegangenen Beratungen in seiner Sitzung vom 1. April 1921 darin zusammenfaßte, daß er Grundsätze für die reichsgesetzliche Regelung des Lehrlingswesens aufstellte. Diese wurden als geeignete Grundlage für die Neuregelung des Lehrlingswesens anerkannt und lauteten in den wesentlichsten Punkten folgendermaßen:

> „1. Die reichsgesetzliche Regelung des Lehrlingswesens soll sich auf das gesamte Gebiet der Lehrlingshaltung in Industrie, Handwerk, Handel, Landwirtschaft und Hauswirtschaft beziehen, das umfassend und nach Möglichkeit einheitlich geregelt werden soll. 2. Anzustreben ist, daß, soweit als möglich, jeder Jugendliche männlichen oder weiblichen Geschlechts einer Berufsausbildung unmittelbar nach der Schulentlassung zugeführt wird, und daß auch in den Berufen der Berufsgruppen, in denen ein geordnetes Lehrverhältnis nicht oder zur Zeit nicht durchgeführt werden kann, bei der Beschäftigung Jugendlicher unter 18 Jahren Vorsorge für eine angemessene berufliche Ausbildung getroffen wird."

Diese Prinzipienerklärung bedeutete zweifellos einen großen Fortschritt. Denn neben der Bekämpfung der Folgen des Geburtenausfalles hatte sie die Wirkung, falls sie den Tenor eines entsprechenden Gesetzes bilden würde, endlich auch der berüchtigten Lehrlingszüchterei und Ausnutzung entgegenzuarbeiten. Ihr besonderer Wert lag aber in der gemeinsamen Plattform zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Auf Grund dieses Erfolges konnte man der Ansicht sein, daß eine einheitliche Regelung des gesamten Lehrlingswesens Platz greifen würde, um so mehr, als die aufgestellten Grundsätze den zuständigen Regierungsinstanzen die Marschroute zum Gesetz selbst bilden sollten. Es verstrich allerdings geraume Zeit — zwei Jahre — bis sich dieselben zu einem Referentenentwurf des Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsministeriums verdichteten, der den beteiligten Kreisen im Jahre 1923 zur Stellungnahme übermittelt wurde.

Die erweckten Hoffnungen erlitten aber einen empfindlichen Stoß dadurch, daß nunmehr ein jahrelanges Schweigen folgte. Die Ursachen dafür dürfen wohl in dem wiederholten Wechsel der damaligen politischen Konstellation und den verschiedenen Reichsregierungen während der Jahre 1923/27 wie auch in der Lösung des Verhältnisses der Zentralarbeitsgemeinschaft zu finden sein, deren Sein oder Nichtsein von dem politischen und sozialen Kurs der Reichspolitik nicht unbeeinflußt bleiben konnte.

Doch das Rad der Zeit blieb nicht stehen. So erblickte auch der Gesetzentwurf in Gestalt einer Regierungsvorlage wieder das Licht der Oeffentlichkeit, der dem Reichswirtschaftsrate am 14. April 1927 zuging. Der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes war das gemeinsame Produkt des Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsministeriums, wobei letzterem die federführende Rolle zufiel. Von diesem Zeitpunkte an setzte die öffentliche Kritik ein, wodurch der Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes auch der interessierten Oeffentlichkeit bekannt wurde.

In nächster Nummer soll der Versuch unternommen werden, die bereits vorliegenden Ergebnisse der Beratungen im Reichswirtschaftsrate bis zu ihrer vor kurzem erfolgten Ueberweisung an den Reichsrat zu behandeln.

Arbeiterschaft und Betriebsräte in Preußen im Jahre 1928

I.

Der Jahresbericht der Preußischen Gewerbeaufsichtsbehörden gibt uns wieder einen Einblick und Ueberblick über die Betriebsräte-Entwicklung im Jahre 1928 in Preußen. Aehnlich liegen die Verhältnisse in allen Teilen deutschen Landes außerhalb Preußens. Wir bringen in 3 Artikeln aus dem Jahresbericht für jeden Gewerbeaufsichtsbezirk einen kleinen Auszug, aus dem dann unsere Verbandsmitglieder in jenem Bezirk ersehen können, wie die gesetzlichen Betriebsvertretungen wirken oder nicht wirken, und wie beides von der Gewerbeaufsichtsbehörde eingeschätzt wird. Obgleich sich in den Auszügen aus den einzelnen Berichten manches wiederholt, sollten sie dennoch von unseren Verbandsmitgliedern gelesen werden. Diese Auszüge ohne Kommentar wirken belehrender und anregender als mancher schneidige Artikel für die gesetzliche Betriebsvertretung und ihre Aufgaben. Es geht aber auch daraus hervor, daß die Rechte von der Arbeiterschaft noch lange nicht genügend in Anspruch genommen werden, denn durchgehends gelangen diese Behörden immer noch zu jener ungünstigen Feststellung, die das Amt Königsberg in die Worte kleidet: Die Gleichgültigkeit des größten Teiles der Arbeitnehmer — insbesondere die der Angestellten — gegenüber dem Betriebsrätegesetz muß als feststehende Tatsache verzeichnet werden. Die Gründe hierfür sind hinlänglich bekannt. Auch die Novelle zum Betriebsrätegesetz vom 28. Februar 1928, nach welcher die Ernennung eines Wahlvorstandes angeordnet werden kann, hatte keinen nennenswerten Erfolg, obschon die Gewerberäte auf Bitte der Gewerkschaften die Betriebe, in denen der Betriebsrat fehlte, auf diese wichtige Gesetzesänderung hinwiesen.

Etwas günstiger lautet der Bericht für die Bezirke Gumbinnen-Allenstein. Wie bisher traten die Betriebsräte wenig hervor, sie wachten im allgemeinen nur darüber, daß die tariflichen Bestimmungen eingehalten wurden. Die Tarifverträge sichern häufig den Betriebsräten dadurch eine gewisse Bedeutung, daß sie tarifliche Mehrarbeit von der Zustimmung der Betriebsräte abhängig machen. Mehrfach mußten Unternehmer durch den Gewerberat zur Ernennung von Wahlvorständen angehalten werden.

Im Regierungsbezirk Potsdam gestaltete sich die einschlägige Lage wie folgt: Vielfach wurde über das Fehlen von Betriebsvertretungen Beschwerde erhoben; wenn es auch meistens gelingt, durch Hinweis auf diesen Mangel Neuwahlen herbeizuführen, so war doch in einzelnen Fällen die Einsetzung eines Wahlvorstandes durch das Arbeitsgericht erforderlich, um die Wahl durchzuführen. In vielen Betrieben, in welchen Betriebsräte fehlen, werden die Interessen der Arbeitnehmer durch die Gewerkschaften vertreten, durch deren Vermittelung auch Beschwerden auf den Aemtern vorgebracht werden, selbst wenn Betriebsräte bestehen. Streitigkeiten zwischen Betriebsräten und Betriebsleitung sind nur vereinzelte bekanntgeworden.

Bemerkenswert und in mehrfacher Hinsicht belangreich ist der Bericht des Gewerberates von Frankfurt a. O. Dort gab das Fehlen von Betriebsräten mehrfach Veranlassung, Arbeitgeber zur Erfüllung ihrer Pflicht zur Ernennung eines Wahlvorstandes anzuhalten. Es zeigte sich dabei, daß die Kenntnis der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen sich noch keineswegs allgemein durchgesetzt hat und insbesondere im Handelsgewerbe noch wenig verbreitet ist, so daß viel Aufklärungsarbeit geleistet werden muß. — Das für die Ernennung eines Wahlvorstandes oder Wahlleiters vorgesehene Eingreifen des Arbeitsgerichts auf Grund des Gesetzes zur Abänderung des Betriebsrätegesetzes ist nur in einem Falle in einer kleinen Armaturenfabrik beobachtet worden. — Während in größeren Betrieben fast ohne Ausnahme Betriebsräte gewählt sind, fehlen sie oftmals in kleineren und mittleren Betrieben. In den Orten mit berufsmäßiger Gewerkschaftsvertretung war das Interesse an den Betriebswahlen erheblich größer als auf dem flachen Lande. Hierzu trug auch wesentlich der Umstand bei, daß die tariflichen Arbeitszeitabkommen die Leistung von Ueberstunden in immer steigendem Maße von der Zustimmung der Betriebsräte abhängig machen, wodurch das Vorhandensein einer Betriebsvertretung für beide Teile wünschenswert wird. Die dadurch den Betriebsratsmitgliedern zugeschobene Verantwortung brachte manchen von ihnen in Gewissenskonflikte zwischen grundsätzliche Anschauungen und wirtschaftliche Erwägungen vom Standpunkte des Betriebes oder auch der eigenen Lebenshaltung aus. In manchen Fällen halfen sich hier die Betriebsräte durch Einnahme einer neutralen Haltung. Die Mehrzahl holte sich jedoch Rat bei ihren Organisationen. Auf diese Weise wurden die Gewerkschaften öfter in die Lage versetzt, die volle Ausnutzung der tariflichen Arbeitsmöglichkeit zu unterbinden oder die Dauer der Arbeitszeit in ihrem Sinne zu beeinflussen. Wo Betriebsvertretungen vorhanden waren, wurde bei den Besichtigungen grundsätzlich der Vorsitzende oder der Betriebsobmann hinzugezogen. Abgesehen von kleinen Bemängelungen und Wünschen, deren Erledigung stets auf gütlichem Wege erreicht werden konnte, wurden bemerkenswerte Anregungen nicht gegeben. Verschiedentlich suchten auch Betriebsratsvorsitzende die Gewerbeaufsichtsämter auf, um sich Rat und Auskunft, insbesondere über Fragen der Arbeitzeit zu holen.

Daß selbst die Arbeiterschaft der Reichshauptstadt noch vieles in bezug auf Wirkungsart der Betriebsräte hinzulernen kann, besagt der Bericht der Berliner Behörde, der lautet: Das Gesetz vom 28. Februar 1928 zur Abänderung des Betriebsrätegesetzes hat eine Lücke ausgefüllt. Die Unternehmer konnten mit größerem Nachdruck auf ihre Pflicht zur Bildung eines Wahlvorstandes für die Wahl der Betriebsvertretung hingewiesen werden. Trotz Bestellung von Wahlvorständen kam die Wahl aber in einer Reihe von Fällen nicht zustande, weil sich kein Arbeitnehmer bereit fand, einen Betriebsratsposten anzunehmen. In einem Amtsbezirk z. B. führten 29 Aufforderungen des Gewerberates zwar zur Bestellung von Wahlvorständen durch die Unternehmer, aber nur 6 Betriebsvertretungen wurden daraufhin gewählt; in anderen Bezirken war der Erfolg etwas günstiger. Die Betriebsvertretungen wenden sich mit ihren Wünschen in steigendem Maße an die Gewerbeaufsichtsämter. In einem Falle wurde allerdings ein Betriebsrat, der sich wegen zu Unrecht angeordneter Ueberarbeit bei dem Gewerberat beschwerte, von der Belegschaft für abgesetzt erklärt. Andere Betriebsräte hatten mehrfach gegen übermäßige Ueberarbeit, auch solche über 10 Stunden, nichts einzuwenden und mußten erst von den Gewerbeaufsichtsbeamten belehrt werden. In einem Falle beschwerte sich eine Arbeiterorganisation über einen solchen Betriebsrat, da ihre Einwirkung ergebnislos geblieben war. Von Unternehmern wurde wiederholt geklagt, daß Betriebsräte, wohl auf Drängen der Belegschaft, Sonn- und Feiertagsarbeit, insbesondere am Karfreitag und Bußtag, zu erzwingen suchten, obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen fehlten. Im allgemeinen kann aber ein allmählich besser werdendes Verständnis der Betriebsvertretungen für ihre Aufgaben festgestellt werden, und zwar sowohl auf dem Gebiet des Arbeitszeit- und Arbeitsvertragsschutzes wie auf dem des Gefahrenschutzes. Ausnahmen gab es auch auf letzterem Gebiet; ein Betriebsrat lehnte angeblich aus Mangel an Zeit es ab, sich um die Benutzung der Schutzvorrichtungen und Beachtung der Schutzanordnungen zu kümmern, ein Mitglied eines anderen Betriebsrats weigerte sich, Atemschutzgeräte zu tragen, obwohl seine Mitarbeiter es taten. Eine größere Firma hat außer dem Betriebsratsvorsitzenden ein Mitglied des Betriebsrats von jeder Arbeit freigestellt, dessen Arbeitsgebiet der Gefahrenschutz sein soll.

Für die Bezirke Stettin und Stralsund ist die Lage so gekennzeichnet: Die Novelle zum Betriebsrätegesetz vom 28. Februar 1928 hat belebend auf die Förderung des Btriebsrätewesens, das in den letzten Jahren Spuren einer gewissen Müdigkeit aufwies, eingewirkt. In den zahlreichen Fällen, und zwar überwiegend bei Betriebsbesichtigungen, wurden die Arbeitgeber auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen und ersucht, die Bildung eines Betriebsrats einzuleiten. Im allgemeinen führte dieser Hinweis zur Bestellung eines Wahlvorstandes, der seinerseits die Errichtung eines Betriebsrates in die Wege leitete. In drei Fällen kam allerdings nicht einmal ein Wahlvorstand zustande, da sich kein Arbeitnehmer zur Uebernahme dieses Amtes bereitfand. In 2 Fällen wurde das zuständige Arbeitsgericht ersucht, einen Wahlvorstand zu ernennen, da die Arbeitgeber die Angelegenheit trotz wiederholter Einwirkung zu verschleppen suchten. In beiden Fällen kam es zur Bildung eines Betriebsrates. Besonders in den Betrieben mit ausschließlich oder überwiegend weiblichen Arbeitnehmern fehlt die Betriebsvertretung vielfach. So haben z. B. selbst größere Fischräuchereien, deren Belegschaften sich fast nur aus Frauen zusammensetzen, keinen Betriebsrat. In einigen Fällen wurden durch den Betriebsrat Anregungen über Unfallschutz gegeben; die Betriebsvertretung einzelner Betriebe unterstützte die Anträge der Betriebsleitung auf Sonntagsarbeit.

Nicht viel besser sah es in dem Nachbarbezirk Köslin aus. Dort haben nach Hinweis auf die Abänderung des Betriebsrätegesetzes vom 28. Februar 1928 durch die Gewerberäte die Unternehmer bereitwilligst Wahlvorstände gestellt, die ihrer Verpflichtung auf Einleitung der Wahl auch in allen Fällen nachgekommen sind. Infolge von Nichteinreichung von Vorschlagslisten kam in den meisten Fällen aber eine gesetzliche Arbeitnehmervertretung doch nicht zustande. In den ganz vereinzelten Fällen, in denen Beschwerden und Wünsche seitens der Arbeitnehmervertretungen vorgebracht wurden, wurde Abhilfe geschaffen.

Und genau so liegen die Dinge in der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen. Die Betriebsvertretungen bestehen daselbst, abgesehen von einzelnen Ausnahmen in den größeren Betrieben, nur dem Namen nach. Von einer wirklichen Mitarbeit der Betriebsvertretungen bei der Regelung der Betriebsangelegenheiten kann im allgemeinen nicht gesprochen werden. Ihre Tätigkeit beschränkt sich hauptsächlich auf die Regelung von Arbeitszeit, Pausen und Ueberarbeit. Interesse und Verständnis bei den Betriebsbesichtigungen, zu denen die Vertretungen der Arbeiterschaft vom Gewerberat stets hinzugezogen werden, machen sich nur selten bemerkbar.

Während so Nordostdeutschland keine günstige Entwicklung der Betriebsräte aufzuweisen hat, liegen die Dinge in Schlesien augenscheinlich günstiger. Denn die Breslauer Gewerbe-Aufsichtsbehörde meldet: Das Zusammenarbeiten zwischen den Betriebsvertretungen und den Werksleitungen war im allgemeinen zufriedenstellend. Die ungünstige Beschäftigungslage, unter deren Folgen beide Teile zu leiden hatten, hat bestehende Gegensätze in den Hintergrund treten lassen. In einem Betriebe, in dem Mißhelligkeiten zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat vorher besonders häufig waren, hat sich die Einrichtung eines Protokollbuches, in das selbst die geringfügigsten Abmachungen aufgenommen werden, als nutzbringend erwiesen. — Wie in früheren Jahren ist das Fehlen von Betriebsvertretungen wiederholt festgestellt worden. In mehreren Fällen war es den Gewerbeaufsichtsbeamten an der Hand des Gesetzes zur Abänderung des Betriebsrätegesetzes vom 28. Februar 1928 möglich, unter Hinweis auf die nach diesem Gesetz möglichen Zwangsmaßnahmen mit Erfolg auf das beschleunigte Zustandekommen der Betriebsvertretung hinzuwirken. Einmal mußte der Vorsitzende des Arbeitsgerichts um Bestellung eines Wahlvorstandes ersucht werden. Aehnlich lautet der Bericht für den Liegnitzer Bezirk: Das Zusammenarbeiten der Betriebsräte mit den Arbeitgebern kann als zufriedenstellend bezeichnet werden. Allerdings ist der friedliche Zustand vielfach darauf zurückzuführen, daß manche Betriebsräte gar nicht oder nur, wenn sie vom Arbeitgeber oder Gewerbeaufsichtsbeamten herangezogen werden, als gesetzliche Arbeitnehmervertretung hervortreten. Zur Bildung von Betriebsvertretungen haben die Gewerberäte einige Male auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1928 nachgeholfen, vorwiegend kamen Gast- und Schankwirtschaften in Betracht. Nur in einem Falle ist bekannt geworden, daß durch eine wirtschaftliche Vereinigung der Arbeitnehmer beim Arbeitsgericht die Bestellung eines Wahlvorstandes beantragt wurde. Wiederholt unterblieb aber die Betriebsratswahl, weil die Arbeitnehmer sich nicht hierzu entschließen konnten oder niemand von ihnen die Wahl annehmen wollte; bei einer Stillegungsverhandlung behalf man sich mangels eines Betriebsrates damit, je zwei vom Gewerkschaftsvertreter und vom Arbeitgeber vorgeschlagene Arbeiter zuzuziehen.

Weniger günstig lauten die betreffenden Nachrichten für den Regierungsbezirk Oppeln: Die Zahl der Betriebe, in denen keine Arbeitnehmervertretungen angetroffen wurden, ist gestiegen. Vielfach sind Neuwahlen unterblieben. Selbst die auf Antrag von Arbeitnehmerorganisationen von den Arbeitsgerichten in Einzelfällen bestellten Wahlvorstände führten zu keinem Ergebnis, da die Arbeitnehmer in den fraglichen Betrieben keine Vorschlagslisten für die Wahl aufstellten. Eine Weigerung der Arbeitgeber zur Einleitung der Betriebsratswahl gemäß § 23 BRG. ist im allgemeinen nirgends beobachtet worden; drei Firmen bestellten jedoch auf Grund nachdrücklichen Einwirkens des Gewerberates einen Wahlvorstand. — In den Großbetrieben leisten die Betriebsräte im allgemeinen wertvolle Mitarbeit in den Betriebskrankenkassen, bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitern und auf dem Gebiete der sozialen Wohlfahrtspflege. Dem Unfallschutze bringen sie erhöhtes Interesse entgegen und kommen mehr und mehr zur Erkenntnis, daß vor allem die Selbsthilfe jedes Arbeiters zu einer Verringerung der Unfallgefahren beitragen muß. In diesem Sinne fanden die Gewerbeaufsichtsbeamten bei mancher Betriebsvertretung wertvolle Unterstützung. In einzelnen Fällen stellten Arbeiterräte an die Gewerberäte Ansinnen hinsichtlich des Eingreifens in bereits durch Tarifvertrag geregelte Arbeitszeitverhältnisse, denen nicht entsprochen werden konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Probleme der Rationalisierung

Hart stoßen sich die Gedanken im engen Raum. So gibt es noch immer strenge Marxisten, die glauben, gegen die Rationalisierung an sich Sturm laufen zu können, die meinen, die Form der kapitalistischen Konzentration sei aufzuhalten oder könne sogar vereitelt werden. Karl Marx wäre der erste gewesen, diese „Vulgarwissenschafter" mit Schimpf und Schande zu überschütten. In Wahrheit ist Rationalisierung ein Mittel zur Steigerung der Rentabilität und der Machtstellung der Wirtschaft. Geboren wurde der Gedanke in Amerika während des Krieges, besonders aber 1921, als sich dort der Mangel an menschlicher Arbeitskraft bemerkbar machte. Nun wissen wir von Marx, daß sich der Kapitalismus in solchen Fällen immer zu helfen weiß. Zum andern war aber auch der Boden durch den Taylorismus gut vorbereitet, der das System der „Scientific Managment" oder, wie wir es übersetzen, der wissenschaftlichen Betriebsführung in den Bereich der praktischen Betätigung schob und damit eigentlich der mühsam und beladenen Menschheit gar nicht solch schlechten Dienst erwies, als gewöhnlich angenommen wird. Freilich lehrt die Erfahrung, daß technische Errungenschaften sich im ersten Stadium nicht wohltuend auf die Arbeiter auswirken. Der Arbeiter, der schon stets gegen das Gespenst der Arbeitslosigkeit ankämpft, sieht aus begreiflichen Gründen in jeder verbesserten Maschine seinen Feind. Wie könnte es auch anders sein? Wurde doch allein im Ruhrkohlenbergbau in einem Jahre eine Mehrförderung von 8 Millionen Tonnen bei gleichzeitiger Verminderung der Belegschaft von 30 000 Arbeitern erzielt. In Köln werden jetzt im Fernsprechverkehr die Selbstanschlüsse eingeführt. Ergebnis: massenhafte Entlassung von Telephonistinnen. Das „Labour Magazine", Monatszeitschrift der englischen Gewerkschaften, schreibt in der Dezembernummer über österreichische „Errungenschaften": In einer Möbelfabrik wurden 1913 mit 1480 Arbeitern im ganzen 3 000 000 „Einheiten" von einer bestimmten Warengattung erzielt, 1927 produzierten 357 Arbeiter 5 800 000 Einheiten derselben Qualität. Die Produktion einer Holzverarbeitungsfabrik war: 1923 Produktionserzeugung 3600 Einheiten, 1927 nach zehnjähriger Rationalisierung 8900 „Einheiten" mit bedeutend verringerter Belegschaft. Eine chemische Fabrik verringerte ihre Arbeiter in der Zeit von 1922 bis 1928 um 10 v. H., die Produktion aber steigerte sich um 75 v. H. Das Labour Magazine macht nun folgende Schlußbetrachtungen: „Eine gleiche Entwicklung ist überall im Gange. Enorme Intensität der Arbeit, während der Anteil des Lohnes in der Gesamtskala der Produktion fällt, anderseits aber gewöhnlich Steigerung der Profite. Fast überall ist der Prozeß der Rationalisierung mit Entlassung älterer Arbeiter verbunden, während die Zahl der Angestellten sich steigert. Wie in anderer Hinsicht, zeigt sich auch hier: die kapitalistische Rationalisierung hat eine verschärfte Ausbeutung der Arbeiter im Gefolge."

Nun versuchen aber die englischen Gewerkschaften die Rationalisierung der Industrie zu beschleunigen. Wichtig ist das Vorgehen der neuen Arbeiterregierung, die dem Unternehmertum des Kohlenbergbaues den Auftrag gab, ihre Industrie aus eignem Antrieb in Ordnung zu bringen. Aber wie? Hören wir, was die Regierung da dem Unternehmertum vorschlägt: „Die Regierung wünscht von den Grubenbesitzern die Schaffung von nach Bezirken geregelten Verkaufsagenturen, die von einer Dachorganisation zu kontrollieren sind. Die so geschaffene Verkaufsorganisation wird dann von der Regierung durch gesetzliche Maßnahmen gestützt." Für den Fall, daß die Unternehmer bis Weihnachten aus sich heraus nicht zum Ziele kommen, droht die Regierung mit einer zwangsweisen Rationalisierung des Kohlenbergbaues. Man will, wie ersichtlich, nach deutschem Muster einen Kohlenwirtschaftsrat schaffen. Auch ist man schon lange dahinter gekommen, daß die chaotischen Zustände der Kohlenindustrie nicht nur in einem, sondern in allen Kohle produzierenden Ländern anzutreffen sind, weshalb sowohl die Produktion wie der Absatz international geregelt werden soll. Diese Forderung ist dann auch von der internationalen Bergarbeiterföderation erhoben worden. Das wiederum ist nur bei einer rationalisierten englischen Kohlenindustrie möglich. So betrachtet, kann die Rationalisierung auch Tendenzen in sich haben, die durchaus nicht auf reaktionärem, sondern auf revolutionärem Gebiete liegen, worauf ernstzunehmende kommunistische Theoretiker schon längst hinwiesen. Zu diesen gehört vor allem der russische Bolschewist Vargo, der in der englischen kommunistischen Presse von der absoluten Notwendigkeit einer rationalisierten englischen Wirtschaft spricht.

Und was ist nun die Stellung der englischen Gewerkschaften? Vor mir liegt der Bericht eines Vortrages im englischen Rundfunk. Vortragender ist Walter Citrine, Sekretär des Gewerkschaftsbundes. Einige Sätze seien hier wiedergegeben: „Wir wissen es, daß zu Beginn des kapitalistischen Systems die Arbeiter, die plötzlich merkten, wie sie durch die aufkommenden Maschinen überflüssig wurden, zu Gewalttätigkeiten schritten und versuchten, diese zu zerstören. Die Ludditen, wie sie genannt wurden, lehrten: der einzig gangbare Weg, dem Elend zu entrinnen, sei in der Vernichtung aller Maschinen zu suchen. Die moderne Gewerkschaftsbewegung hat längst die Unsinnigkeit eines solchen Tuns erkannt. Kampf gegen wissenschaftliche Methoden der Produktion ist ein Kampf gegen Windmühlen. Auf diese Weise kann den Arbeitern in ihrem Kampfe um einen gehobenen Lebensstandard nicht geholfen werden. Die Tendenz des Kapitalismus ist auf immer größere Konzentration gerichtet. Die Ausmerzung jeder Art Verschwendung, sei es nun von Rohmaterial, Kraft oder Menschenmaterial, stellt freilich auch die organisierte Arbeiterschaft vor immer größere Probleme. Aber die Gewerkschaftsbewegung ist entschlossen, diesen Problemen nicht aus dem Wege zu gehen, sie sucht nach Mitteln zur Meisterung der sich auftürmenden Schwierigkeiten. Es ist falsch, die Schwierigkeiten zu unterschätzen, noch schlimmer aber ist es, sie zu überschätzen . . ."

An anderer Stelle sagt Citrine:

„Der gesunde Menschenverstand verlangt, daß die Arbeiterschaft ein Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft hat. Im sozialen Zug der Zeit liegt es, daß auch die Arbeiter Anteil nehmen an den Errungenschaften des wirtschaftlichen Fortschritts."

Hier haben wir allerdings den Kern des modernen Gewerkschaftskampfes, und so trifft Citrine den Nagel auf den Kopf, wenn er sagt: „Es ist wichtig, daß alle diese Punkte begriffen werden. Wird in dem Maße, wie die Produktivität der Arbeit steigt, nicht gleichzeitig die Kaufkraft der breiten Masse des Volkes gesteigert, die Arbeitszeit gekürzt und die Arbeitsbedingungen verbessert, so wächst die soziale Ungleichheit und das wirtschaftliche Chaos ins Unermeßliche. Der Vorteil einer gesteigerten Produktion muß seinen Ausdruck finden in erhöhten Reallöhnen." Das ist das Ziel, dem wir alle zustreben. Und dieser Kampf ist im Zeitalter der Rationalisierung nicht leichter, als er auch schon früher war. Vergessen wir aber nicht, die Gewerkschaften wurden als Kampforganisationen geboren. Im Kampfe gestählt, durch zielbewußtes Vorwärtsstreben werden sie das Ziel erreichen: demokratische Kontrolle der Industrie und darüber hinaus einen immer größeren Anteil der Früchte der Industrie! Die Stellung der englischen Gewerkschaften ist in diesem Kampfe keine leichte. Die dortige Industrie befindet sich insofern im Nachteil, als der Rationalisierungsprozeß erst viel später einsetzte als beispielsweise in Amerika oder Deutschland.

B. Wtz.

Jahrbuch 1928 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 323 Seiten, Berlin 1929. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis in Leinen gebunden 8,75 RM., Organisationspreis 6,60 RM., kartoniert 8 RM., Organisationspreis 6 RM. — Das Jahrbuch 1928 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes unterscheidet sich von den vorhergehenden Jahrbüchern durch eine neue Gliederung des Stoffes. Der augenfälligste Unterschied gegenüber den früheren Jahrbüchern ist die Herauslösung der großen Statistiken über den Arbeitsmarkt, die Lohn- und Arbeitszeitbewegungen, die Tariflöhne, die Entwicklung der Verbände, der Ortsausschüsse, der Arbeitersekretariate usw. aus dem darstellenden Teile. Diese Tabellen sind nunmehr in einem in drei Hauptteile gegliederten Statistischen Anhang von nahezu 60 Seiten vereinigt.

Aber auch der sonstige Aufbau des Jahrbuches ist ein anderer geworden. In den ersten sechs Jahrbüchern waren insbesondere die Kapitel, die dem großen sozialpolitischen Aufgabenkreis der Gewerkschaften gewidmet sind, nicht in einer geschlossenen Folge angeordnet. Das ist in dem neuen Jahrbuch durchgreifend geändert. Ueberhaupt war für die Neueinteilung die organische Zusammengehörigkeit der Materien der entscheidende Gesichtspunkt.

So wird in dem ersten Hauptteile in dem einleitenden Kapitel in knappen Zügen ein Bild der wirtschaftlichen und sozialen Umwelt gezeichnet, denen sich eine lange Reihe umfangreicher Kapitel anschließt, in denen die politische Tätigkeit der Gewerkschaften zur Darstellung gelangt. Diese 17 Kapitel, die dem großen Thema Wirtschaft und Politik stets im Hinblick auf die Aufgaben und die Wirksamkeit der Gewerkschaften gewidmet sind, schildern in erster Linie die Durchführung der gemeinsamen Aufgaben der Verbände, die Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik des ADGB. Die Darstellung macht nicht halt an der Grenze des Jahres 1928. Um nur einiges herauszugreifen: Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung wird in seinem dramatischen Verlaufe bis zum Juli 1929 geschildert. Die nicht minder hartnäckige, in ihrer grundsätzlichen Bedeutung kaum zu überschätzende Auseinandersetzung über das Schlichtungswesen, wird gleichfalls bis in die letzten Monate verfolgt. Aber nicht nur der systematische Feldzug gegen die moderne Sozialpolitik, der noch lange nicht abgeschlossen ist, findet eine eingehende Darstellung. Auch die Entwicklung der Reparationsverhandlungen wird bis an die Schwelle der Haager Konferenz aufgezeigt.

Das Jahrbuch 1928 des ADGB. ist tatsächlich, wie schon die angeführten Kapitel zeigen, in weitgehendem Maße schon ein Bericht über das Jahr 1929. In keiner anderen Veröffentlichung kommt die moderne Gewerkschaftspolitik in einer so konzentrierten Form und so aktuell zum Ausdruck, wie in diesem Rechenschaftsbericht, der keineswegs nur als eine historische Darstellung, sondern als ein aktives Element der Gesamtpolitik der Gewerkschaften zu werten ist.

Der zweite Hauptteil, der in 14 Kapiteln die Gewerkschaftspolitik im engeren Sinne, die Gestaltung der Arbeitsbedingungen, sowie die Entwicklung des ADGB. zur Darstellung bringt, ist im strengeren Sinne des Wortes ein Bericht über die Tätigkeit der Gewerkschaften während des Jahres 1928. Er enthält zum ersten Male neben den ständigen großen Kapiteln über „Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen", „Tariflöhne" einen besonderen Abschnitt über „Die tarifpolitischen Gemeinschaftsaufgaben der Verbände", sowie einen interessanten Ueberblick über „Die örtliche Gewerkschaftspresse", eine aufschlußreiche Ergänzung über die Zentralorgane der Verbände, die im Jahrbuch 1927 veröffentlicht worden ist.

In dem anschließenden dritten Teil werden in verschiedenen Kapiteln die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gewerkschaften nach ihrer Entwicklung im Jahre 1928 kurz dargestellt.

Die Darstellung findet gewöhnlich ihren Abschluß in zwei Kapiteln über „Das Internationale Arbeitsamt" und „Die Internationale Gewerkschaftsbewegung". Im letzteren werden die Richtlinien für die Wirtschaftspolitik des IGB. veröffentlicht, die dem nächstjährigen Kongreß zur Annahme vorgelegt werden sollen.

Die Jahrbücher des ADGB., der jetzt die größte Arbeitnehmerorganisation nicht nur Deutschlands, sondern der ganzen Welt ist, sind seit dem Erscheinen des ersten Jahrbuches im Jahre 1923 zu einem unentbehrlichen Rüstzeug nicht nur aller Funktionäre der Gewerkschaften geworden, die über den Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit hinaus sich ein Bild von dem gesamten Wirkungsbereich der Gewerkschaften machen wollen, sie sind in mindestens ebensolchem Grade unentbehrlich für jeden Politiker, ob es die Fragen der Wirtschafts-, Sozial- oder Kulturpolitik sind, denen sein Interesse gilt; auch kein Gelehrter, der sich mit den Problemen des modernen wirtschaftlichen und sozialen Lebens beschäftigt, wird ohne diesen zuverlässigen Wegweiser durch die zeitgeschichtlichen Probleme auskommen können. Das neue Jahrbuch wird seiner großen publizistischen Aufgabe in gleichem Maße gerecht werden wie seine Vorgänger.